

Berner
Interventionsstelle
gegen Häusliche
Gewalt

20
Jahre



Die Geschichte der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern



Dank

Die vorliegende Festschrift wurde von Lisa Stalder, Journalistin BR, erarbeitet. Für ihre sorgfältige Recherche in Archiven und in persönlichen Gesprächen sowie die angenehme Zusammenarbeit danken wir ihr herzlich. Bedanken wollen wir uns zudem bei Petra Balmer für die grafische Gestaltung und bei Jessica Renno für die beiden Bilder zum Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft.

Viele Fachpersonen steuerten Informationen und kleine Texte zur Festschrift bei, auch ihnen sei hiermit für ihre Beiträge gedankt.

Unser Dank geht des Weiteren an die zuständigen Personen des kantonalen Staatsarchivs, des Stadtarchivs Bern, des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung sowie Zeitungsarchiven, die uns bei der Suche nach Dokumenten und Bildern unterstützten.

Inhalt

Editorial	5
1. Zusammenfassung	6
2. Viele Verbesserungen – aber weiterhin hohe Opferzahlen	8
3. Der Kampf gegen häusliche Gewalt wird zur Staatsaufgabe	10
3.1 Die wichtigsten Etappen im Überblick	10
3.2 Gleichstellungsfachstellen lancieren die Debatte	13
3.3 Die Stadt Zürich als Vorreiterin	13
3.4 Nationalfondstudie und ihre Wirkung	14
3.5 Stadt Bern und Kanton Bern spannen zusammen	17
3.6 Zeit des Aufbruchs und der Widerstände	18
3.7 Kanton und Städte gehen im Gleichschritt vorwärts	20
3.8 Eine rote Karte gegen häusliche Gewalt	21
3.9 Kanton übernimmt BIP, ein Ereignis folgt dem nächsten	22
3.10 Vom Vermitteln zum Ermitteln – Offizialisierung als Herausforderung	24
3.11 Gewaltausübende Menschen im Fokus	28
3.12 Bekämpfung häuslicher Gewalt wird zur dauerhaften Aufgabe	30
3.13 Ziele sind nur gemeinsam zu erreichen	33
4. Ein kurzer Überblick über verschiedene Teilbereiche	37
4.1 Unterstützung für gewaltbetroffene Menschen	37
4.2 Beratung für gewaltausübende Menschen	38
4.3 Täteransprache	40
4.4 Migrantinnen und Migranten	41
4.5 Kinder und häusliche Gewalt	42
4.6 Runde Tische im ganzen Kanton	44
5. Ausblick – Wünsche für die Zukunft	45

Impressum

Verfasserin	Lisa Stalder, Journalistin BR
Herausgeberin	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
Grafische Gestaltung	Petra Balmer
Bilder	Siehe Beschriftung der einzelnen Bilder
Datum	28. November 2017
Vertrieb	Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kramgasse 20, 3011 Bern, info.big@pom.be.ch, www.be.ch/big

Editorial

Heute ist es keine Frage, dass Kinder, Nachbarn, Opfer, gewaltausübende Menschen und andere bei eskalierenden Konflikten innerhalb von Paarbeziehungen und Familien die Polizei rufen können. Ebenso ist es selbstverständlich, dass die Strafverfolgungsbehörden auch Delikte, die im Privaten ausgeübt werden, konsequent verfolgen. Heute können sich Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, an Fachpersonen verschiedenster Berufsfelder – u.a. Sozialarbeit, Schule, Gesundheitswesen, Migration – wenden und darauf vertrauen, dass diese über Grundlagenwissen und Handlungsstrategien zu häuslicher Gewalt verfügen. Spezialisierte Stellen bieten den gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Menschen Hilfe an. Die Vorstellung eines gewaltfreien und respektvollen Umgangs zwischen allen Mitgliedern einer Lebensgemeinschaft hat sich als gesellschaftliche Norm mehrheitlich durchgesetzt.

Das war nicht immer so. Während mehreren Jahrzehnten setzten sich Fachpersonen, Politikerinnen und Politiker sowie engagierte Mitglieder der Zivilgesellschaft für die Verbesserung der Situation von Menschen ein, die zu Hause Gewalt erleben. Gesetze wurden angepasst, finanzielle Mittel bereitgestellt, spezialisierte Unterstützungsangebote mit gut ausgebildeten Fachpersonen etabliert, Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen realisiert und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachpersonen kontinuierlich verbessert.

Seit dem Jahr 2000 koordiniert im Kanton Bern die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – in den ersten Jahren als Pilotprojekt – die Anstrengungen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Sie tut dies, indem sie u.a. zur Klärung von Rollen und Zuständigkeiten innerhalb des kantonalen Hilfe-systems beiträgt, Materialien bereitstellt, Schulungen durchführt und neue Themen aufnimmt. Geprägt wurde diese kleine kantonale Fachstelle auch durch ihre jeweiligen Leiterinnen, die mit viel Engagement Akzente und Schwerpunkte setzten.

Bei ihrer Schaffung hätte die Berner Interventionsstelle bei verschiedenen Direktionen positioniert werden können, doch es gab mindestens drei gute Gründe, die für die Ansiedelung bei der Polizei- und Militärdirektion sprachen:

- Häusliche Gewalt wird häufig mit einer Polizei-intervention erstmals öffentlich sichtbar. Die Nähe der Interventionsstelle zur Polizei war und ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben damals wie heute zentral.
- Bei der Gründung der Interventionsstelle existierte im Kanton Bern bereits ein Unterstützungsangebot für Opfer häuslicher Gewalt. Der grösste Handlungsbedarf bestand bei den täterbezogenen Massnahmen. Die Täterarbeit als Element der Gewaltprävention passte und passt am besten zur Polizei- und Militärdirektion.
- Gerade im häuslichen Bereich ist die gute Kooperation zwischen Opfer- und Täterberatung sehr wichtig, da auch nach einer Gewalttat eine Verbindung zwischen den Betroffenen besteht und diese bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden muss. Indem die Opfer- und Täterberatung nicht aus dem gleichen Topf (Budget einer Direktion) bezahlt wird, kann eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit durch eine finanzielle Konkurrenzsituation verhindert werden.

Auch wenn im Bereich der häuslichen Gewalt in den vergangenen Jahrzehnten einiges erreicht werden konnte, gibt es noch viel zu tun, wie u.a. die Zahlen zu Wiederholungsfällen und zu schweren Delikten deutlich machen. In den nächsten Jahren werden hoffentlich die Weiterentwicklung des heutigen Bedrohungsmanagement-Systems im Kanton Bern sowie die Umsetzung verschiedener neuer gesetzlicher Grundlagen (des revidierten Polizeigesetzes, des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen sowie des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul-Konvention) zu weiteren massgeblichen Verbesserungen des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern führen.

Ich danke allen involvierten Fachpersonen für ihr grosses Engagement bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern und wünsche Ihnen allen für die Zukunft viel Zuversicht, Geduld und Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit zugunsten von Menschen im Schatten häuslicher Gewalt!

Hans- Jürg Käser, Regierungsrat und Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern

Zusammenfassung

Am 28. November 2007 beschloss der bernische Regierungsrat, die kantonale Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt dauerhaft einzurichten. Dies, nachdem das vorgängige Pilotprojekt Berner Interventionsprojekt (BIP) erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Tagtäglich setzt sich die Interventionsstelle seither gemeinsam mit der Gleichstellung, der Polizei, der Justiz, der Opferhilfe, der KESB, Ärztinnen und Ärzten sowie anderen engagierten Fachpersonen dafür ein, häusliche Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Was heute selbstverständlich erscheint, musste hart erkämpft werden. Denn dem regierungsrätlichen Entscheid war eine lange, von vielen Widerständen geprägte Entwicklung vorangegangen, die mit der Annahme des Frauenstimmrechts am 7. Februar 1971 ihren Anfang nahm. Im Zuge der neuen Frauenbewegung kamen Themen wie häusliche Gewalt in den Fokus, die bis anhin als Tabu galten. Auch international wurde das Thema immer intensiver diskutiert. Es war eine Diskussion, die auch hierzulande Wirkung zeigte: 1977 wurde in Genf das erste Frauenhaus der Schweiz eröffnet, 1979 folgte jenes in Zürich, 1980 jenes in Bern.

Trotzdem blieb das Thema Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft bis weit in die 1990er-Jahre ein Tabu. Es waren schliesslich die Gleichstellungs-fachstellen und -büros, die Anfang der 1990er-Jahre eine neue Debatte zum öffentlichen Umgang mit dieser Form von Gewalt einleiteten und den Staat aufforderten, Menschen vor jeder Art von Gewalt zu beschützen – also auch vor häuslicher Gewalt. Mit dem Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes, das Beratung, Entschädigung und Genugtuung für Opfer regelte, wurde 1993 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Doch es bestand weiterhin ein grosser Verbesserungsbedarf und die Vertreterinnen der Frauenbewegung stellten sodann die Frage, weshalb immer das Opfer – meist die Frau – das gewohnte Umfeld verlassen und in ein Frauenhaus ziehen muss. Etliche Politikerinnen nahmen das Thema auf, sodass sich nun Parlamente auf allen Ebenen mit dem Thema auseinandersetzen. Im Dezember 1996 reichte beispielsweise die Nationalrätin Margrit von Felten zwei parlamentarische Initiativen ein, die einen

besseren strafrechtlichen Schutz der Frauen vor Gewalt in Beziehungen forderten. Auf kantonaler Ebene war Grossrätin Barbara Gurtner bereits im Januar 1996 aktiv geworden. Sie forderte, dass das Augenmerk vermehrt auf die Täter gerichtet werden soll.

Im Oktober 1996 wurde die Nationalfondsstudie «Egalité des femmes dans le droit et la société» von Lucienne Gillioz publiziert. Es war die erste repräsentative Studie der Schweiz zum Thema häusliche Gewalt. Dazu wurden 1500 Frauen zwischen 20 und 60 Jahren aus der Deutsch- und der Welschschweiz telefonisch befragt. Zudem wurden 30 tiefgreifende Gespräche mit gewaltbetroffenen Frauen aus der Romandie geführt. Das erschreckende Resultat: 20,7 Prozent oder jede fünfte Frau in der Schweiz hat in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren, 40,3 Prozent der Frauen psychische Gewalt. Die Studie zeigte Wirkung: Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten lancierten in deren Folge die schweizweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft». Der Startschuss dieser Kampagne, die sich inhaltlich an der Zürcher Kampagne «Männergewalt macht keine Männer» aus dem Jahr 1995 orientierte, fiel am 6. Mai 1997. Landesweit arbeitete die zwei Monate dauernde Kampagne mit TV-Spots, Plakaten, Postkarten und Klebern. Dazu kamen eine Broschüre für Betroffene und ein Faltprospekt in zehn Sprachen. Für die Kampagne wurde zudem eigens eine Notrufnummer eingerichtet (157 00 00). Wenige Monate nach der nationalen Kampagne startete am 28. Oktober 1997 die städtische und nationale Kampagne in Bern. Für die gesamte Kampagne hatte der Gemeinderat der Stadt Bern 150'000 Franken bewilligt. Damit war auch der Auftrag verbunden, ein geeignetes Modell zu erarbeiten, womit Opfer von Gewalt in Beziehungen geschützt würden und die Täter die Möglichkeit hätten, an einer Rehabilitation teilzunehmen. Es war dies der Startschuss zum Aufbau des Berner Interventionsprojekts gegen Männergewalt.

Ab 1998 suchten Gleichstellungsfachstellen und Fachorganisationen den Kontakt zur Polizei, später auch zur Justiz, um die Pläne vorzustellen und sie mit ins Boot zu holen. Schon bald konnte die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern dem bernischen Regierungsrat das Konzept «Täterbezogene Massnahmen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft» vorlegen. Die Kantonsregierung nahm dieses am 16. Juni 1999 zur Kenntnis und setzte daraufhin eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe in der kantonalen Verwaltung ein. Im Januar 2000 sprach der Berner Stadtrat einen Kredit von 410'000 Franken für das Berner Interventionsprojekt. Im gleichen Jahr fanden in Bern und Biel die ersten beiden runden Tische zu häuslicher Gewalt statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Stellen und Behörden teilnahmen. Die runden Tische sind bis heute sehr wichtig im Kampf gegen häusliche Gewalt. Eines der ersten Projekte des BIP war die «Rote Karte gegen häusliche Gewalt», welche im November 2001 vorgestellt wurde. Auf der Faltbroschüre waren alle Hilfs- und Unterstützungsangebote in und um Bern aufgeführt. Die «Rote Karte» erschien zuerst nur auf Deutsch, wurde aber wenige Monate später in zehn Sprachen übersetzt. Heute ist sie als gelbe Notfallkarten in 16 verschiedenen Sprachen erhältlich und wird oft angefordert.

Am 10. September 2003 entschied der Regierungsrat, das BIP, das bisher ein gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton Bern war, bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) anzusiedeln. In der Folge standen etliche Veränderungen an, welche die Bekämpfung häuslicher Gewalt prägen würden. Seit 1. April 2004 gelten in der ganzen Schweiz einfache Körperverletzung, wiederholte Tätilichkeiten, Drohung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft als Offizialdelikte. Dies war insbesondere für die Polizei eine grosse Herausforderung. Sie, die bis anhin Vermittlerin war, musste plötzlich als Ermittlerin auftreten. Per 1. Juni 2005 trat das revidierte kantonale Polizeigesetz in Kraft, welches den Behörden neue Möglichkeiten eröffneten. Seither können beschuldigte Personen für 14 Tage aus ihrem Heim weggewiesen werden, wobei diese Frist um 14 Tage verlängert werden kann.

Es folgten weitere tiefgreifende Veränderungen: Im März 2007 trat schliesslich das revidierte Opferhilfegesetz in Kraft, das die Kantone dazu verpflichtet, Opferhilfeberatungsstellen zu schaffen. Und per 1.1.2008 galt die Härtefallregelung im Ausländergesetz.

Um den Kampf gegen häusliche Gewalt unter den Kantonen besser zu koordinieren, wurde 2013 die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG gegründet. Im darauffolgenden Jahr wurde im Kanton Bern die sogenannte Täteransprache durch den Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin etabliert. In einem persönlichen Gespräch machen die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter gewaltaübenden Menschen seither klar, dass ihr Verhalten seitens Staats nicht toleriert wird, und weisen sie auf spezialisierte Hilfe hin. Im Juni 2017 genehmigte die Bundesversammlung zudem die Istanbul-Konvention. Diese verlangt, dass Frauen vor jeder Form der Gewalt geschützt werden sollen. Und im Oktober 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zu Änderungen im Civil- und Strafrecht. Diese Vorlage soll auch zu einer Reduktion der vielen Einstellungen von Strafverfahren bei häuslicher Gewalt führen, indem die Verantwortung des Entscheids über eine Sistierung und Einstellung des Verfahrens nicht mehr nur bei den Opfern liegen soll.

Es wird dies nicht das letzte Mal gewesen sein, dass sich Politik, Behörden und Fachstellen mit dem Thema häusliche Gewalt auseinandersetzen werden. Trotz guter Vernetzung, umfangreicher Beratungsangebote und gesetzlicher Verbesserungen ist es nicht möglich, häusliche Gewalt ganz zu verhindern. So rückt die Kantonspolizei jährlich rund 1000 Mal wegen häuslicher Gewalt aus.

Viele Verbesserungen – aber weiterhin eine hohe Opferzahl

Ob in der Arbeitersiedlung in der Stadt, im Villenquartier in der Agglomerationsgemeinde oder im Bauernhaus auf dem Land – häusliche Gewalt kommt überall vor. Doch noch bis weit in die 1990er-Jahre hinein wussten Frauen, die von ihren Ehemännern oder Partnern geschlagen, sexuell oder psychisch misshandelt wurden, oftmals nicht, an wen sie sich wenden sollten. Es gab zwar bereits Frauenhäuser, in denen gewaltbetroffene Frauen Zuflucht fanden, und auch verschiedene Beratungsstellen, die sich auf das Thema spezialisiert hatten. Doch häusliche Gewalt war noch immer ein Tabu. Vielen Frauen fiel es daher schwer, Hilfe ausserhalb der Familie zu suchen. Taten sie es dennoch, konnten die Behörden oftmals nichts unternehmen, ihnen waren die Hände gebunden oder sie fühlten sich schlicht nicht zuständig. Eine unbefriedigende Situation, die sich inzwischen dank grossem Engagement von Gleichstellungsbeauftragten, Polizistinnen, Politikern, Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und weiteren Fachpersonen stark verbessert hat. Heute setzen sich tagtäglich Fachpersonen und Fachstellen in verschiedenen Bereichen dafür ein, dass Opfer geschützt sowie Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Behörden, Institutionen und Fachstellen arbeiten eng zusammen, die Wege sind kurz, das Vorgehen effizient.

Seit Jahren misshandelt

Es ist eine Tatsache, dass wer Gewalt erfährt oder auch ausübt, auch gesundheitlich leidet. Das können Schlafprobleme oder Angstzustände sein oder aber auch Rückenschmerzen, Kopfweh oder Hüftprobleme. Ich erinnere mich an eine Frau, die mit chronischen Schmerzen zu mir in die Praxis kam. Immer wieder sprach ich sie darauf an, ob sie in der Ehe womöglich Gewalt erlebe. Sie verneinte stets. Nach einer Weile wusste ich wirklich nicht mehr, welche Behandlung bei ihr noch helfen könnte. Da sagte sie mir schliesslich, dass sie sich von ihrem Mann trennen wolle. Dies, weil er sie seit Jahren misshandelt.

Ursula Klopfstein
ist Rechtsmedizinerin und Dozentin
bei der Berner Fachhochschule

Trotz guter Vernetzung, umfangreicher Beratungsangebote und gesetzlicher Verbesserungen ist es nicht möglich, häusliche Gewalt ganz zu verhindern. So musste die Kantonspolizei Bern in den letzten Jahren immer etwa 1000 Mal pro Jahr wegen häuslicher Gewalt ausrücken, wie der Jahresstatistik 2016 «Häusliche Gewalt im Kanton Bern» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zu entnehmen ist. Die häufigsten strafrechtlichen Tatbestände sind gemäss Jahresbericht Täglichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen, einfache Körperverletzungen und Nötigungen. Und: In den meisten Fällen einseitiger Gewalt sind die Opfer weiblich, nur gerade in 12 Prozent der Fälle war die gemeldete häusliche Gewalt gegen Männer gerichtet. Schweizweit wurden 2016 bei der Polizei insgesamt 17'685 Fälle von häuslicher Gewalt registriert. Das sind zwei Prozent mehr als im Jahr davor, wie Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen viel höher sind. Gemäss einer 2011 durchgeföhrten Zusatzstudie der Schweizerischen Opferbefragung gelangt nur etwa ein Fünftel aller Fälle häuslicher Gewalt an die Polizei.

Nicht nur die Polizei auch die Politik befasst sich regelmässig mit den Themen Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Frauen. Dass diese Themen noch immer Anlass zu hitzigen Debatten geben, wird immer wieder deutlich. So beispielsweise, als 2009 über den Vorstoss von Susanne Leutenegger Oberholzer diskutiert wurde, der ein nationales Gewaltschutzgesetz forderte – und schliesslich abgelehnt wurde. Zuletzt gab im Nationalrat Ende Mai 2017 die Ratifizierung der Istanbul-Konvention zu reden. Zwar stimmte der Rat dem Übereinkommen des Europarats, das Frauen vor jeder Form der Gewalt schützen soll, zu, doch gerade die Mitglieder der SVP und auch Teile der FDP taten sich schwer mit der Vorlage – obwohl die Schweiz den Vorgaben schon heute weitgehend genügt. Kritiker und Kritikerinnen monierten, dass in der Schweiz bereits genug für die Frauen getan werde, die Konvention sei «für die Galerie». Inzwischen würden die Frauen in vielen Bereichen bevorzugt, sodass es schon fast eine Konvention «zum Schutz von Männern und Knaben» brauche, liess ein SVP-Nationalrat verlauten. Trotz Vorbehalten genehmigte der Rat die Ratifizierung der Istanbul-Konvention mit 150 zu 23 Stimmen. Damit wird die Konvention voraussichtlich Anfang 2018 auch in der Schweiz in Kraft treten. Staaten wie Serbien, Bosnien, Georgien und die Türkei haben die Konvention bereits ratifiziert. Mit der Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen eröffnete der Bundesrat Mitte Oktober 2017 eine weitere Debatte über wichtige Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der häuslichen Gewalt.

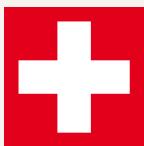
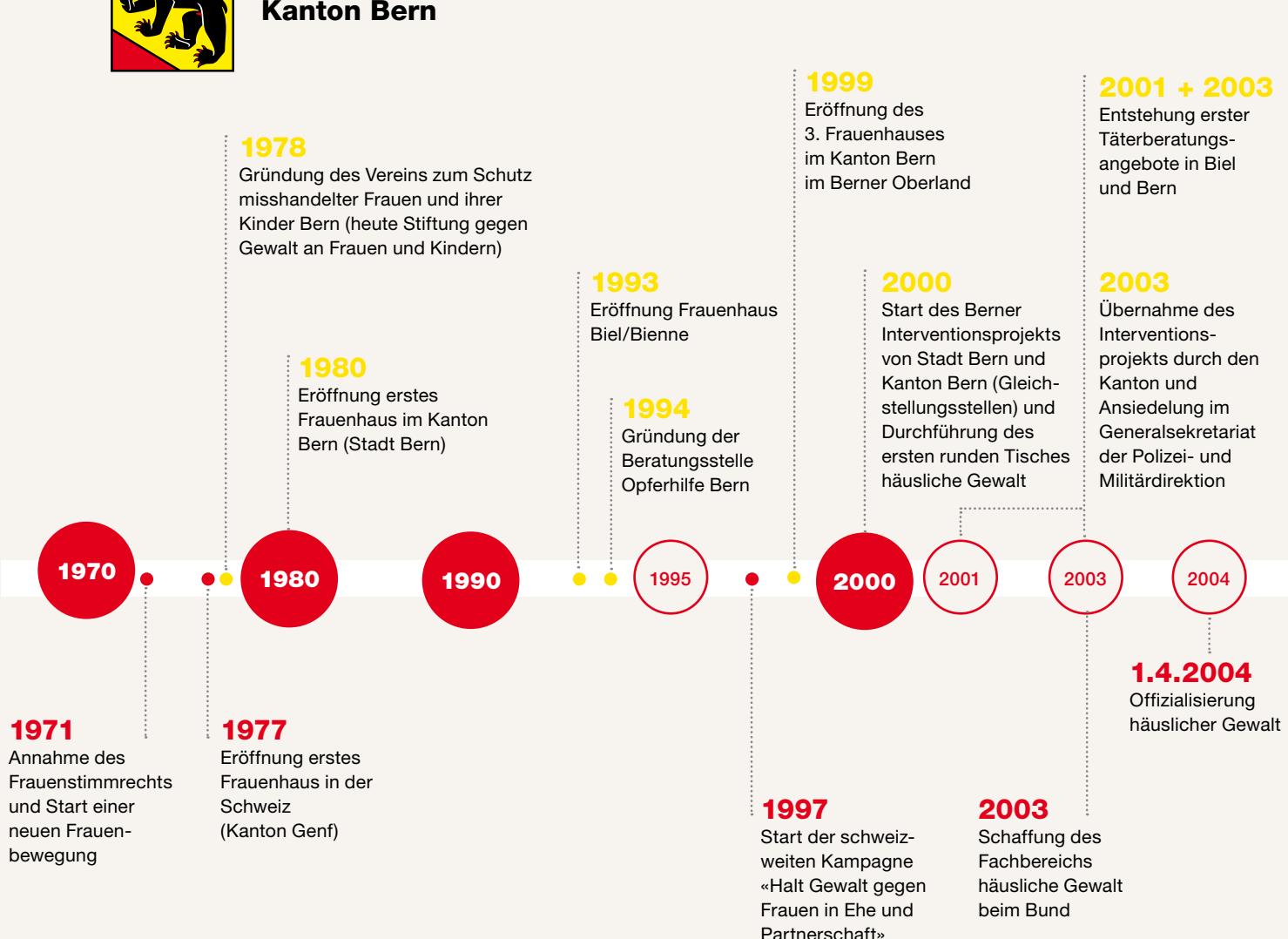
3

Der Kampf gegen häusliche Gewalt wird zur Staatsaufgabe

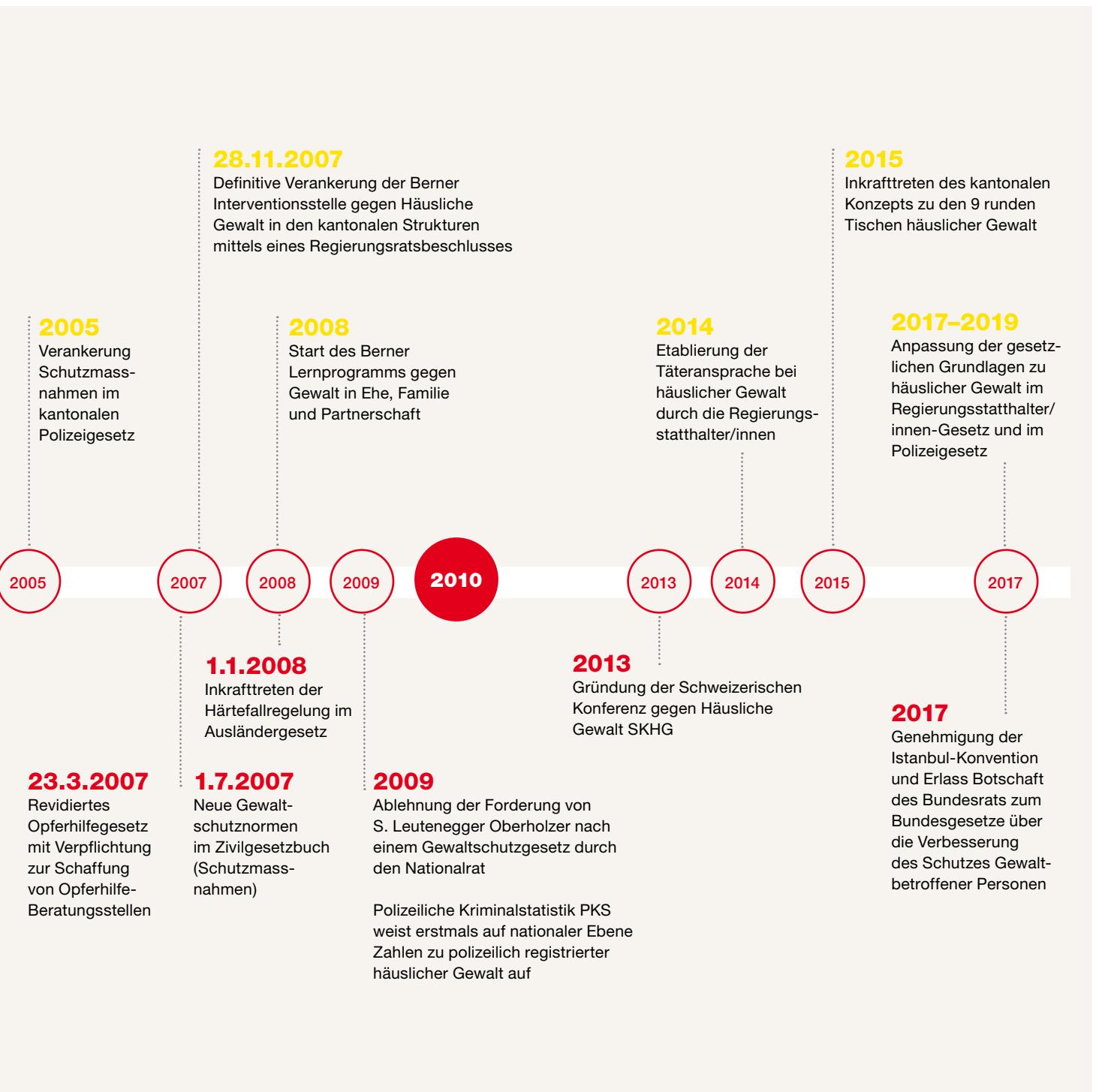
3.1. Die wichtigsten Etappen im Überblick



Kanton Bern



National





© Gosteli-Stiftung, Archiv, Worblaufen, 557:12-3, Greti Oechslin, Bern

Am 28. November 2007 beschloss der bernische Regierungsrat, die kantonale Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt dauerhaft einzurichten (vgl. S. 30). Dieser Entscheid hatte sich abgezeichnet, war doch das vorgängige Pilotprojekt Berner Interventionsprojekt (BIP), das im Jahr 2000 von Stadt und Kanton Bern gestartet und ab Herbst 2003 vom Kanton allein geführt wurde, ein grosser Erfolg. Gleichzeitig war dieser Entscheid aber auch die Folge einer langen, von vielen Widerständen geprägten Entwicklung. Eine Entwicklung, die ihren Anfang mit der Annahme des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 nahm. Es war dies ein einschneidender Entscheid, war den Frauen zuvor nicht nur das Wählen und Abstimmen untersagt, arbeiten durften sie auch nur, wenn der Mann seine Zustimmung gab. Kein Wunder, war auch Gewalt zu Hause reine Privatsache.

Im Zuge der neuen Frauenbewegung kamen in den 1970er-Jahren nun aber plötzlich Themen in den Fokus, die bisher als Tabu galten – so auch Gewalt gegen Frauen in der Ehe. Auch international wurde das Thema immer breiter diskutiert. 1975 fand in Brüssel das erste internationale Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen statt. Dieses Tribunal war für Frauenorganisationen in der Schweiz wichtig, weil es aufzeigte, was in anderen Ländern bereits erreicht werden konnte. So war das erste Frauenhaus in England damals bereits Tatsache, in Deutschland war das erste Frauenhaus kurz davor, seinen Betrieb aufzunehmen. Auch hierzulande tat sich etwas: 1977 wurde in Genf das erste Frauenhaus der Schweiz eröffnet, zwei Jahre später nahm in Zürich

das zweite Frauenhaus den Betrieb auf. Auch in Bern ging es vorwärts: 1978 wurde der «Verein zum Schutz misshandelter Frauen und ihrer Kinder Bern» ins Leben gerufen, der 1980 die Trägerschaft des Frauenhaus Bern übernahm (1996 wurde der Verein in Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern umbenannt). 1986 richtete das bernische Frauenspital einen durchgehenden Telefondienst ein, der sich an Frauen richtete, die Opfer eines Sexualdelikts geworden sind, 1993 folgte die Eröffnung des Frauenhauses in Biel (vgl. S. 37).

Etwa zur selben Zeit (1989 und 1993) veröffentlichte der Zürcher Soziologe und Psychologe Alberto Godenzi vielbeachtete Studien zur Gewalt im Nahraum. International erregte insbesondere die 4. UN-Weltfrauenkonferenz Aufmerksamkeit, welche 1995 in Peking stattfand. An dieser wurde ein Forderungskatalog verabschiedet, welcher verlangte, Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung zu bekämpfen und zu verfolgen. Trotz all dieser Errungenschaften und Erkenntnisse war das Thema Gewalt in der Ehe und der Partnerschaft bis weit in die 1990er-Jahre hinein ein Tabu. Dies, weil es sich um eine Art von Gewalt handelt, die sich im Privatbereich abspielt und ein Eingreifen sehr schwierig ist. Oder, wie es Regula Mader, die damalige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bern, in einem Interview mit der Zeitung «Der Bund» (29. Oktober 1997) ausdrückte: «Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist nach wie vor ein Tabu, weil sie sich im Privatbereich abspielt; es geht um eine Machtfrage zwischen zwei Personen. Dass es schwierig ist, sich in einem solchen Konflikt einzumischen, wissen wir alle.»

3.2. Gleichstellungsfachstellen lancierten die Debatte

Es waren schliesslich die Gleichstellungsfachstellen und -büros, die Anfang der 1990er-Jahre eine neue Debatte zum öffentlichen Umgang mit dieser Form von Gewalt einleiteten und den Staat aufforderten, Menschen vor jeder Art von Gewalt zu beschützen, also auch vor häuslicher Gewalt. So stellte sich beispielsweise die Frage, warum eigentlich immer das Opfer – also meist die Frau – das gewohnte Umfeld verlassen muss, während sich für den Verursacher des Problems nichts änderte. Bereits 1992 schlug die Kantonale Frauenkommission (seit 1. Januar 1996 Fachkommission für Gleichstellungsfragen) in einem Bericht («So hat jede einen Grund, warum sie schweigt») verschiedene Massnahmen vor, um Täter stärker zu bestrafen und Opfer besser zu schützen. Zum Beispiel, indem die Bewegungsfreiheit des Täters eingeschränkt wird. In einem weiteren Bericht wurden ein explizites Quartierverbot für gewalttätige Männer sowie ein spezielles Beratungsangebot für Gewalttäter gefordert.

Die Forderungen der Gleichstellungsbeauftragten verhallten nicht ins Leere. Politikerinnen nahmen sich des Themas an. Im Dezember 1996 reichte die Nationalrätin Margrit von Felten zwei parlamentarische Initiativen ein, die einen besseren strafrechtlichen Schutz der Frauen vor Gewalt in Beziehungen forderten. Die erste verlangte, dass sexuelle Nötigung und Vergewaltigung auch innerhalb der Ehe verfolgt wird, die zweite, dass die einfache Körperverletzung innerhalb einer Ehe oder Partnerschaft zum Offizialdelikt wird. Beide Initiativen wurden im Dezember 1997 im Nationalrat behandelt und überwiesen. Auf kantonaler Ebene war Grossrätin Barbara Gurtner bereits im Januar 1996 aktiv geworden. Ihre Motion «Gewalt gegen Frauen: von den Opfern zu den Tätern» forderte ein vermehrtes Tätigwerden der Behörden und Institutionen aufseiten der Männer. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, ein Konzept mit Massnahmen ausarbeiten zu lassen, die auf Täter ausgerichtet sind, sie für ihre Gewalttaten verantwortlich machen und mit geeigneten Sanktionen bestrafen.

Im Juni 1997 doppelte Barbara Gurtner nach und reichte die Motion «Männergewalt: Handeln auf den Schutz der Opfer ausrichten» ein. Diese wurde im März 1998 als Postulat überwiesen. Das im Wissen, dass bereits ein entsprechendes Konzept in Arbeit war.

3.3. Die Stadt Zürich als Vorreiterin

Auch in der Stadt Zürich sei Anfang der 1990er-Jahre unter den Fachpersonen eine Unzufriedenheit spürbar gewesen, sagt Martha Weingartner, Projektleiterin der städtischen Fachstelle für Gleichstellung, rückblickend. Es gab inzwischen zwar Frauenhäuser und Beratungsstellen, doch gemäss Weingartner hatte sich bis dahin «keine gesellschaftliche Zuständigkeit für das Thema» entwickelt. «Gewalt in der Ehe wurde als privates Problem betrachtet, in das der Staat sich nicht einmischen sollte.» Es sei an der Zeit gewesen, etwas zu ändern. Was darauf folgte, war schweizweit ein Novum: Die Fachstelle für Gleichstellung und die Opferhilfestelle der Stadt Zürich unterstützen den Stadtrat dabei, Ende 1995 die Kampagne «Männergewalt macht keine Männer» zu lancieren. Mit dieser gelangte das Thema häusliche Gewalt erstmals so richtig an die Öffentlichkeit. Als die Zürcher Stadtregierung die Kampagne am 6. Dezember 1995 den Medien vorstellte, erschien das neunköpfige Gremium in corpore und äusserte sich dabei ungewöhnlich deutlich: Über Opfer sei viel geschrieben worden, jetzt sei es an der Zeit, «die lichtscheuen, gewalttätigen Männer ins Rampenlicht zu rücken», liess der Stadtrat gemäss einem Bericht der Schweizerischen Depeschenagentur SDA verlauten. Die Kampagne war gleichzeitig Anlass für eine Änderung der Polizeistrategie. Künftig sollten es nicht mehr die Frauen sein, die Schutz vor gewalttätigen Männern suchen müssen. Vielmehr soll der Mann aus der Familie «entfernt» werden, sagte damals Polizeivorsteher Robert Neukomm. Im Anschluss an die Plakatkampagne entstand das Zürcher Interventionsprojekt ZIP als Pilotprojekt für die Stadt Zürich. Nach erfolgreicher Umsetzung konnte das Projekt auf den Kanton übertragen werden. Die so entstandene Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt ist heute bei der Kantonspolizei angesiedelt und begleitet die Umsetzung des im 2007 eingeführten Gewaltschutzgesetzes GSG im Kanton Zürich.



Marlene Eggenberger von der Kontaktstelle Opferhilfe, rechts, und Martha Weingartner vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann am 18. März 1997 in Zürich anlässlich einer Pressekonferenz zum Interventionsprojekt gegen Männergewalt (ZIP), das von der Stadt Zürich lanciert wurde. Durch das Projekt sollen Frauenhäuser, Nottelefone, Opferhilfe, Polizei und Justiz vernetzt werden. Opfer sollen mehr Hilfe bekommen, Täter dagegen die Konsequenzen ihrer Gewalt deutlicher spüren.

Die Kampagne blieb in Bern nicht unbemerkt: Noch während diese lief, reichte Ursula Hirt im Januar 1996 im Berner Stadtrat ein Postulat ein, das eine Kampagne gegen häusliche Gewalt nach Zürcher Vorbild forderte. Der Gemeinderat war bereit, die Durchführung einer solchen zu prüfen. Er wies darauf hin, dass die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten für den Frühling 1997 bereits eine nationale Kampagne zum Thema plane.

3.4. Nationalfondstudie und ihre Wirkung

Während die Stadtzürcher Kampagne «Männergewalt macht keine Männer» in vollem Gange war, war eine Dreiergruppe um Lucienne Gillioz daran, die Zahlen der ersten repräsentativen Studie der Schweiz zum Thema häusliche Gewalt auszuwerten. Die drei Frauen hatten im Rahmen der Nationalfondsstudie «Egalité des femmes dans le droit et la société» 1500 Frauen zwischen 20 und 60 Jahren aus der Deutsch- und der Welschschweiz telefonisch befragt. Zudem wurden 30 tiefergreifende Gespräche mit gewaltbetroffenen Frauen aus der Romandie geführt. Das Resultat der Studie war erschreckend: 20,7 Prozent oder jede fünfte Frau in der Schweiz hat in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erfahren, 40,3 Prozent der Frauen psychische Gewalt.

Die Autorinnen der Studie räumten zudem mit einigen hartnäckigen Vorurteilen auf: Sie konnten belegen, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt, Nationalität, Bildung und auch Wohnort (städtisch oder ländlich) spielen keine Rolle. Die Studie, die schliesslich im Oktober 1996 publiziert wurde, blieb nicht ohne Wirkung: Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten lancierten in deren Folge die schweizweite Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft». Der Startschuss zur Kampagne fiel am 6. Mai 1997, als diese im Beisein der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss im Bundeshaus den Medien vorgestellt wurde. Die ehemalige Sozialministerin Ruth Dreifuss sagte, «die Gewalt in der Partnerschaft ist keine Privatsache, sie geht uns alle an». Der Staat, der sonst die Privatsphäre schütze, trage deshalb auch eine Verantwortung. Die Anerkennung des Straftatbestandes der Vergewaltigung in der Ehe, das Opferhilfegesetz und das Gleichstellungsgesetz bedeuteten Fortschritte. Dreifuss rief dazu auf, auch neue Modelle zu prüfen. «Warum eigentlich», fragte sie, «müssen immer die Frauen ausziehen und in andern Häusern Schutz suchen?»

**Der Bund
7.5.1997**

Landesweit arbeitete die zwei Monate dauernde Kampagne mit TV-Spots, Plakaten in Nahverkehrsmitteln, Postkarten und Klebern. Dazu kamen unter anderem ein «Zeitungsblatt» mit Hintergrundinformationen, eine Broschüre für Betroffene und ein Faltprospekt in zehn Sprachen. Regional organisierten die Gleichstellungsbüros der Kantone und Städte Podiumsdiskussionen, Vorträge, Filmreihen und Ausstellungen. Für die Kampagne wurde zudem eigens eine Notrufnummer eingerichtet (157 00 00), die während der Dauer der Kampagne täglich von 10 bis 21 Uhr bedient war. Die Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten rief speziell Männer dazu auf, sich gegen die Gewalt an Frauen einzusetzen. Mit einem Handabdruck und einem finanziellen Beitrag von mindestens 200 Franken machten diese deutlich, dass sie die Bekämpfung häuslicher Gewalt ideell und finanziell unterstützten. Es konnten unter anderem der Schriftsteller Franz Hohler, der Moderator Röbi Koller, der Schauspieler Walter Andreas Müller, der forensische Psychiater Frank Urbaniok, der Boxer Stefan Angehrn, der damalige Berner Stadtpräsident Klaus Baumgartner sowie der damalige bernischer Regierungspräsident Hans Lauri für die Kampagne gewonnen werden.

Finanziert wurde die Kampagne (vgl. Bilder S. 17) von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, von der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung, vom Bundesamt für Gesundheit BAG, vom eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheit EDA und von der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Ursprünglich hätte sich auch The Body Shop Company beteiligen wollen. Das Unternehmen zog sich aber zurück, unter anderem «weil sich frau nicht über das Logo» einig wurde, wie Regula Mader in der Sitzung vom 14. März 1997 gemäss Protokoll sagte.

Die Kampagne lief bis zum 6. Juli 1997 und wurde ein Erfolg. So wurden schweizweit insgesamt 270'000 Informationsbroschüren verteilt. Mehr als 1000 Personen nutzten die speziell eingerichtete Telefonlinie, wie dem Evaluationsbericht zur Kampagne zu entnehmen ist. Der Grossteil der Anrufe (insgesamt 60 Prozent) stammte von gewaltbetroffenen Frauen, die meisten von ihnen waren über 50-jährig. Auch Fachpersonen (18 Prozent) und Leute aus dem Umfeld Gewaltbetroffener (13 Prozent) nutzten den Telefondienst. Es hätten

Im Bus 9A

Kurz bevor Ruth Dreifuss in Bern die Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen» lancierte, hielt an der Haltestelle «Zytglogge» ein gutbesetzter Bus. Wie so oft an den Türen ein Gedränge. Wie so oft wird gedrückt und gekeift. Ein Mann schimpft. Das Objekt seines Ärgers: eine gutgekleidete junge Frau. Er trägt Krawatte, ist im Seniorenalter. Plötzlich beginnt er dreinzuhauen. Mit dem Arm wehrt die Frau die Schläge ab. Da beginnt der Mann zu spucken. Jetzt packt sie ihn bei den Schultern und bringt ihn zu Fall. Im Bus wird erregt geschnattert. Nur dem Chauffeur kommt es in den Sinn, etwas zu tun. Er geht hin, die Frau steht auf. Er hilft auch dem alten Schläger auf die Beine. Dann steigt er ein und fährt weiter.

Das richtige Argument

An einer Sitzung mit Regierungsrat Hans Lauri, Finanzdirektor des Kantons Bern von 1994 bis 2001, gelang mir das Folgende: Einerseits konnte ich Herrn Lauri relativ schnell davon überzeugen, dass auch er als Mann die Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen» ideell und finanziell unterstützt und zwar mit seinem Handabdruck samt einem finanziellen Beitrag. Andererseits verlief die Diskussion über die Finanzierung durch den Kanton Bern dagegen äusserst harzig. Mir fielen bald keine Argumente mehr ein, um ihn als Finanzdirektor zu überzeugen, denn schon damals sah die Finanzlage im Kanton nicht rosig aus und die bürgerliche Mehrheit im Kanton sperrte sich gegen neue Aufgaben – doch das zuletzt eingebrachte Argument, dass der Kanton gemäss erstem Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen, welcher von Godenzi/Yodanis dann im Jahre 1998 veröffentlicht wurde, eine gute Million Franken einsparen würde, hatte Erfolg. Ab diesem Zeitpunkt setzte sich Herr Lauri für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Kanton Bern ein. Und eine Woche später fanden sich Sabina Maeder, Mitarbeiterin der kant. Fachstelle für Gleichstellung, und ich wiederum in seinem Büro, um seinen Handabdruck «abzuholen», was Herr Lauri dann sehr gerne machte.

Marianne Schwander, von 1995 bis 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer und Projektleiterin «Täterbezogene Massnahmen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft im Kanton Bern».

sich auch einige Männer meldet, die nach Lösungen für ihr aggressives Verhalten suchten, sagte Kampagnen-Koordinatorin Liliane Studer kurz nach Abschluss der Kampagne gegenüber der Schweizerischen Depeschenagentur SDA. Und einige wenige hatten angerufen, um sich über die Kampagne zu beschweren, die in ihren Augen «einseitig», «unfair» und «diskriminierend» war. Es war dies nicht die einzige Kritik, die an der Kampagne geäussert wurde. Diese fand nicht zuletzt in den Leserbriefspalten von Tageszeitungen Niederschlag – wobei es vorwiegend Frauen waren, die sich kritisch äusserten, wie bei der Durchsicht

deutlich wird. So schrieb beispielsweise eine Leserin der «Neuen Zürcher Zeitung» (Ausgabe vom 18. Juli 1997), dass die Kampagne «mit der Diskriminierung aller unschuldigen Männer einhergeht». Sie wehre sich «im Namen meines Bruders, meines Vaters, meines Ehemannes und meines Sohnes» gegen Sätze wie «Nicht jeder Mann ist auch ein Täter – aber jeder Mann gehört zum Geschlecht der Täter» oder «Damit lassen Männer zu, dass ihr Geschlecht weiterhin ein Tätergeschlecht ist». Solche Bezeichnungen, die im Faltprospekt aufgeführt waren, seien «rassistisch, diskriminierend und ungerecht gegenüber ehrhaften Männern».



**Handabdruck von
Klaus Baumgartner,
der von 1993 bis 2004
Stadtpräsident von
Bern war, Bild aus
dem Stadtarchiv der
Stadt Bern**

**Handabdruck von
Lukas Hartmann,
Schweizer Schriftsteller
aus Bern, Bild aus
dem Stadtarchiv
der Stadt Bern**

3.5. Stadt Bern und Kanton Bern spannen zusammen

Doch Kritikerinnen und Kritiker waren in der Minderheit. Die nationale Kampagne verlieh dem Anliegen, häusliche Gewalt so weit als möglich zu minimieren, regelrecht Auftrieb. Etliche Kantone hatten bereits während der nationalen Kampagne eine eigene Kampagne gestartet, so zum Beispiel Aargau und Appenzell Ausserrhoden. Die Stadt Basel ging gar noch einen Schritt weiter. Parallel zur Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» lief in der Rheinstadt ein weiteres Nationalfondsprojekt, das aufzeigen sollte, wie staatliche und private Stellen effizienter gegen Gewalt vorgehen können. Zur Diskussion stand dabei auch ein neues Wegweisungsrecht für Gewalttäter. Als Vorbild diente das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das 1997 in Kraft trat und nach dem die Polizei gewalttätige Männer bis heute aus der Wohnung verweisen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein institutionenübergreifender runder Tisch eingeführt.

Auch im Kanton Bern waren die Weichen für eine derartige Entwicklung bereits gestellt. Seit 1996 hatte die städtische Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie verschiedenen Fachorganisationen in dieser

Thematik zusammengearbeitet. So hatten sie gemeinsam die nationale Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» mitgetragen und die darauffolgende städtische und kantonale Kampagne organisiert, die am 28. Oktober 1997 gestartet wurde. An der Medienkonferenz wies der damalige Regierungsrat Hans Lauri darauf hin, dass im Kanton Bern bereits viel zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen gemacht wurde. Er erwähnte dabei die Frauenhäuser, die diversen Beratungsstellen und auch das «Berner Modell», mit welchem die Leistungen kantonaler Stellen (konkret: kantonale Frauenklinik und Polizei) koordiniert werden. Lauri betonte, wie wichtig diese Errungenschaften seien, doch als Prävention taugten sie nichts. «Wir müssen Männern, welche Gewalt ausüben, die Chance nehmen, unerkannt zu bleiben, geduldet oder durch das Umfeld sogar ermutigt zu werden. Wir können nicht die gesamte Gesellschaft verändern, aber überall dort beitragen, wo wir – jeder und jede von uns – Einfluss haben.» Der damalige Berner Stadtpräsident Klaus Baumgartner schloss sich diesen Worten an: «Gewalt gegen Frauen geht uns alle an», sagte er. Um diese längerfristig zu beenden, seien insbesondere die Männer gefordert.

Um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, wurden Workshops durchgeführt, eine Filmwoche und ein Theater organisiert. Zudem wurde eine Broschüre gedruckt, die an Spitäler, Apotheken, Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte sowie an Gemeinden verschickt wurde. Die Rückmeldungen auf die Kampagne waren fast durchwegs positiv, es gab aber auch hier ein paar Kritikerinnen und Kritiker. Ein Allgemeinmediziner aus einer Agglomerationsgemeinde schrieb Regula Mader und Marianne Schwander, die die Berner Kampagne koordinierten, persönlich an: «Sie irren sich bei Ihrer Aussendung in der Adresse. In mein Wartezimmer kommen ordentliche Leute mit ihren eigenen Problemen. Senden Sie Ihre Broschüren doch in die Beizen der Stadt Bern, wo die gewalttätigen Männer aufgeheizt werden.» Ein anderer Arzt betonte, dass er mit dem Thema durchaus vertraut sei. Die Broschüre sei in seinen Augen aber «zu einseitig» und «krass männerfeindlich», weshalb er sie nicht in seinem Wartezimmer auflegen werde. Ein weiterer Mediziner schrieb, er stehe dem Thema häusliche Gewalt auch sehr kritisch gegenüber, finde aber, dass für diese Kampagne zu viele Steuergelder ausgegeben worden seien.

Für die gesamte Kampagne hatte der Gemeinderat der Stadt Bern 150'000 Franken bewilligt. Damit war nicht zuletzt der Auftrag verbunden, ein geeignetes Modell zu erarbeiten, womit Opfer von Gewalt in Beziehungen geschützt würden und die Täter die Möglichkeit hätten, an einer Rehabilitation teilzunehmen. Es war dies der Startschuss zum Aufbau des Berner Interventionsprojekts gegen Männergewalt.

3.6. Zeit des Aufbruchs und der Widerstände

Es war eine Zeit des Aufbruchs und des sich Vernetzens, aber auch eine Zeit der Widerstände. Ab 1998 suchten Gleichstellungsbehörden und Fachorganisationen den Kontakt zur Polizei, später auch zur Justiz, um die Pläne vorzustellen. Als Regula Mader, erste Leiterin der im Jahr 1996 gegründeten Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Bern, das Anliegen der Polizei vortrug, stieß sie auf ein komplettes Männergremium, dessen Bewusst-

sein für häusliche Gewalt damals noch sehr klein war, wie Mader rückblickend sagt. Es seien komplett verschiedene Mentalitäten aufeinander getroffen, sagt auch Francesca Chukwunyere – sie leitete das Berner Interventionsprojekt häusliche Gewalt BIP von 2000 bis 2003 im Mandat, damals mit dem Namen Francesca Müller. So hätte sich der Zugang zum Thema häusliche Gewalt der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren stark unterschieden, was die Konsensfindung anfänglich erschwerte. Die Differenzen zeigten sich auch in der täglichen Arbeit, wie aus einem Sitzungsprotokoll «Halt Gewalt – Weiterarbeit» vom August 1998 hervorgeht. Als ein Mann in das Berner Frauenhaus eindrang, um seine Frau zu suchen, seien die Erfahrungen mit der Polizei nicht gut gewesen, wie eine Sitzungsteilnehmerin zitiert wird. «Es herrschte seitens der Polizei ein Wissensdefizit über die Arbeit im Frauenhaus.» Es war gemäss Sitzungsprotokoll die Polizei selber, die vorschlug, «eine Unterrichtseinheit zu diesem Thema» durchzuführen, was den Wunsch nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit unterstreicht. Es wurden in der Folge regelmässige Schulungen für Polizistinnen und Polizisten durchgeführt. Dabei stand die Idee im Raum, einen Seitenwechsel zu organisieren, Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sollten mit auf Polizeistreife, Polizisten und Polizistinnen eine Nacht ins Frauenhaus. Das Angebot sei allerdings nur einseitig genutzt worden, erinnert sich Eva Wiesendanger, die zwischen 1996 und 2002 im Bieler Frauenhaus tätig war. «Ein Polizist oder eine Polizistin hat nie im Frauenhaus übernachtet.» Generell wird die Zusammenarbeit mit der Polizei aber als «sehr gut» beschrieben, was nicht zuletzt dem Engagement des damaligen Kripo-Chefs Christof Kipfer zu verdanken war.

Die Schulung von Richterinnen und Richtern sei auch ein grosses Anliegen gewesen, sagt Marianne Schwander, von 1995 bis 2001 kantonale Gleichstellungsbeauftragte, rückblickend. Es sei dies aber keine leichte Aufgabe gewesen. «Die erste Schulung war sehr schwierig, die Richterinnen und Richter waren sehr ablehnend», sagt Schwander. Dies, weil sie sich nicht hätten beeinflussen lassen wollen.

Es waren dies nicht die einzigen Herausforderungen. Trotz gemeinsamem Ziel, häusliche Gewalt so weit als möglich zu minimieren, gab es auch zwischen den verschiedenen Fachorganisationen immer wieder Spannungen. So wurde unter anderem

Der fehlende Stuhl

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als ich das Thema häusliche Gewalt erstmals dem Kommando der damaligen Stadtpolizei präsentieren durfte. Ich war damals die erste Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern und das Thema häusliche Gewalt eines der zentralen Themen. Ziel des Gesprächs war es, mit dem Kommando zu diskutieren, wie die Stadtpolizei ihren Umgang mit dem Thema professionalisieren und insbesondere vermehrt ermitteln (statt vermitteln) könnte. Ich hatte mich gut vorbereitet und eine Dokumentation für den Kommandanten zusammengestellt. Bewusst habe ich Wert gelegt auf meine Kleidung und bin in einem Deux-Pièces zur Stadtpolizei gegangen. Ich habe mich angemeldet am Waisenhausplatz und bin dann in den damaligen Kommandoraum begleitet worden. Am Tisch sassen neben dem Kommandanten und dem Kripochef sechs weitere Männer in Uniform. Der Tisch war voll besetzt und es hatte keinen Platz und keinen Stuhl für mich. Ich war irritiert, und im Nachhinein denke ich, dass es sehr typisch für den Umgang mit dem Thema häusliche Gewalt war, dass da eben kein Stuhl für mich bereitstand. Zum Glück hat sich dann in den Jahren danach auf gesetzlicher Ebene einiges geändert und der Umgang der Polizei und auch der Öffentlichkeit mit dem Thema ist ein anderer.

Regula Mader, damalige Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern, als sie zum ersten Mal beim Kommando der Stadtpolizei über das Thema häusliche Gewalt referieren durfte.

vonseiten der Opferhilfe befürchtet, dass plötzlich mehr Geld für die Täter als für die Opfer zur Verfügung stehen würde. An Sitzungen wurde stets viel und heftig diskutiert, einmal so heftig, dass Marianne Schwander sich gezwungen sah, einen Teilnehmer «aus der Sitzung zu werfen».

Die Diskussionen über die Verteilung der finanziellen Mittel werden bis heute geführt, häufig verschärft durch angekündigte Sparmassnahmen des Kantons.

20Minuten
9.6.2013

So etwas darf einfach nicht passieren

... In der Schweiz bestehe sowohl auf der Opfer- als auch auf der Täterseite noch viel Handlungsbedarf bei der häuslichen Gewalt, bestätigt die Frauenhaus-Mitarbeiterin. Beratungsangebote für Täter könnten in gewissen Fällen helfen. Grundsätzlich befürworte sie die Schaffung von neuen Anlaufstellen (zur Schliessung von Lücken in der Schweizer Täterarbeit). Doch überbewerten dürfe man die Wirkung nicht. Es sei selten der Fall, dass ein Täter von sich aus eine Beratung aufsucht, um sein Verhalten zu ändern: «Unserer Erfahrung nach haben viele Täter kein Interesse daran, über ihre Gewalttaten zu sprechen.» Die Täterarbeit sei für die Prävention von häuslichen Gewaltdelikten wichtig und könne einen Beitrag zum Schutz der Opfer liefern. Das dürfe aber nicht auf Kosten von Angeboten im Bereich der Opferhilfe gehen. Allgemein gebe es in der Schweiz zu wenige finanzielle Mittel im Kampf gegen häusliche Gewalt, so die Frauenhaus-Mitarbeiterin ...

3.7. Kanton und Städte gehen im Gleichschritt vorwärts

Die Arbeit kam trotz teils unterschiedlicher Ansichten gut voran, wie bei der Durchsicht der Sitzungsprotokolle deutlich wird. Im Berner Oberland konnte im März 1999 das dritte Frauenhaus im Kanton eröffnet werden. Nur wenige Wochen nach der Eröffnung war das Haus voll belegt. In Biel wurde derweil über

die Einführung eines eigenen runden Tisches zum Thema häusliche Gewalt diskutiert; dies, nachdem im Stadtparlament ein entsprechender Vorstoss eingereicht worden war (vgl. S. 44). Und auf Kantonsebene konnte die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern dem Regierungsrat schon bald das Konzept «Täterbezogene Massnahmen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft» vorlegen. In diesem waren verschiedene Ziele definiert: So sollte etwa rasches und effizientes Eingreifen der Polizei im

ganzen Kanton gewährleistet sein, die Kompetenzen der Polizei sollen ausgebaut werden, es sollen vermehrt Delikte im Bereich häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht werden und es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Täter aus der Familie zu entfernen und zu inhaftieren. Der Regierungsrat nahm das Konzept am 16. Juni 1999 zur Kenntnis und setzte daraufhin eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe in der kantonalen Verwaltung ein.

Auch in der Stadt Bern tat sich vieles: Der Stadtrat hatte im Januar 2000 einen Kredit von insgesamt 410'000 Franken für das Berner Interventionsprojekt gesprochen. Darin eingeschlossen waren die Kosten für die nationale Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft», die der Gemeinderat bereits 1997 bewilligt hatte. Mit den verbleibenden 260'000 Franken konnten in der Stadt unter anderem die Kosten für die Erarbeitung von Grundlagen sowie für die Umsetzung erster Massnahmen bestritten werden. Das Geschäft war indes nicht unumstritten, wie dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 27. Januar 2000 entnommen werden kann. So hatte die FDP beantragt, das Geschäft zurückzuweisen. Mit der Stossrichtung sei die Partei zwar einverstanden, hiess es, allerdings müssten die Kosten «transparenter und tiefer» sein. Der Antrag wurde abgelehnt. Angenommen wurde hingegen der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die eine Änderung von «Männergewalt» zu «häuslicher Gewalt» vorschlug. Denn obwohl häusliche Gewalt meistens von Männern ausgehe, gebe es auch Täterinnen, so die Argumentation der GPK.

3.8. Eine rote Karte gegen häusliche Gewalt

Mit dem Entscheid des Stadtrats stand dem «Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt – BIP», einem gemeinsamen Projekt von Stadt und Kanton, nun nichts mehr im Wege. Im März 2000 setzte der Gemeinderat eine Projektgruppe ein, im Mai wurde Käthy Bieri zur Leiterin des städtischen BIP gewählt. Am 6. September desselben Jahres folgte schliesslich der erste runde Tisch-BIP, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern, des Kantons, der Polizei, der Justiz sowie diverser Fachorganisationen teilnahmen (mehr dazu im Kapitel 4.6). Das übergeordnete Ziel war klar definiert: Gewalt stoppen –



Opfer schützen – Täter zur Verantwortung ziehen. In einem ersten Schritt ging es aber darum, sich gegenseitig kennenzulernen und vordringliche Themen festzulegen, wie dem Protokoll der ersten Sitzung zu entnehmen ist. Zu den ersten Zielen gehörte es, die Polizei für das Thema zu sensibilisieren und zu schulen. Auch war geplant, die Verwaltung und die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen.

Als wichtigen Schritt in der Bekämpfung häuslicher Gewalt bezeichnen viele Beteiligte rückblickend die «Rote Karte gegen Gewalt», welche im November 2001 vorgestellt wurde. Auf der Faltbroschüre in Kreditkartenformat waren alle Hilfs- und Unterstützungsangebote in und um Bern aufgeführt. Die «Rote Karte» erschien zuerst nur auf Deutsch, wurde aber wenige Monate später in zehn Sprachen übersetzt. Nach einem Jahr konnte das BIP eine sehr gute Bilanz ziehen. Insgesamt seien 25'000 rote Karten verteilt worden, sagte Francesca Chukwunyere an der Bilanzpressekonferenz vom 17. November 2002. Zwar sei die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt durch die Karte nicht vermindert worden. Nebst direkter Hilfe dürfte die «Rote Karte» aber auch dazu beigetragen haben, dass das Thema in der Öffentlichkeit wieder präsenter wurde. Weil die Erfahrungen derart gut waren, wurde beschlossen, für alle Regionen des Kantons entsprechende Karten herzustellen. Die Karten wurden später auf gelbem Papier gedruckt, weil die Polizei nicht mehr bereit war, rote Karten zu verteilen. Die Karten existieren heute in 16 Sprachen und werden häufig angefordert. Alle 3 Jahre werden diese Notfallkarten mit einer Auflage von fast 100'000 Exemplaren aktualisiert.

3.9. Kanton übernimmt das BIP, ein Ereignis folgt dem nächsten

Am 10. September 2003 entschied der Regierungsrat, das BIP, das bisher ein gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton Bern war, in die kantonale Polizei- und Militärdirektion (POM) zu transferieren – und dort vorerst für vier Jahre weiterzuführen. Es war dies nicht zuletzt der Verdienst der damaligen Polizeidirektorin Dora Andres, die dafür plädiert

hatte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt unter einem einzigen Dach zu vereinen. Mit der Einrichtung des Interventionsprojekts beim Kanton wurde das Stadt Berner Projekt abgelöst. Aus diesem entstand die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern, die heute Opfer berät (vgl. S. 38).

Die Leitung des BIP übernahm Claudia Fopp, die keine Zeit hatte, sich zurückzulehnen. Nur wenige Monate nach ihrem Einstand, wurde die Broschüre «Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und

Die Politik übernimmt Verantwortung

Das Thema häusliche Gewalt lag mir immer sehr am Herzen. Lange war die gängige Meinung, dass es gar nicht so viele Fälle häuslicher Gewalt gebe und diese somit kein Problem sei. Ich war aber immer der festen Überzeugung, dass die Dunkelziffer viel höher sein muss als angenommen. Aber da Fälle von häuslicher Gewalt zu jener Zeit noch nicht explizit in der Statistik der Polizei aufgeführt waren, konnte ich keine Zahlen vorlegen. Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt gab es am Anfang durchaus Widerstände. Gerade vonseiten der Polizei wurde befürchtet, dass es für sie zu einem Mehraufwand kommen würde. Es war wie bei allem, das neu ist. Jene Leute, die es in ihrem Berufsalltag am meisten betrifft, sind zu Beginn oftmals skeptisch. Ich bin aber überzeugt, dass durch die klare Definition häuslicher Gewalt und die Massnahmen, die wir damals trafen, die Arbeit der Polizei schliesslich vereinfacht wurde. Daher war es wichtig, dass die politisch Verantwortlichen jeweils ganz klar sagen, das ist eine Priorität, da müssen wir handeln. Das haben wir damals gemacht, und heute ist die Bekämpfung häuslicher Gewalt eine Selbstverständlichkeit. Ich wünsche mir sehr, dass das so bleibt.

Dora Andres, Regierungsrätin und Direktorin der Polizei- und Militärdirektion von 1998 bis 2006

Familie?» herausgegeben. Dazu wurde ein gleichnamiger Ordner erstellt, der an alle Gemeinden im Kanton Bern abgegeben wurde. Sie habe ihre Arbeit sehr geschätzt, sagt Claudia Fopp rückblickend. Zumal sie in dieser frühen Phase im Kampf gegen häusliche Gewalt «doch einige Wege bahnen» konnte. Doch ihre Arbeit sei auch mit vielen Widerständen verbunden gewesen, insbesondere wenn es um die konkrete Umsetzung von Programmen und Entscheiden ging. Auch Dora Andres erinnert sich an «eine Zeit der Widerstände». Damit habe

allerdings gerechnet werden müssen, seien bei tiefgreifenden Änderungen doch immer Widerstände programmiert. Eine sehr wichtige Unterstützung bot die kantonale Gleichstellungskommission. Mit mehreren Berichten, die sie zwischen 1992 und 2006 veröffentlichte, trug sie dazu bei, dass häusliche Gewalt zu einem öffentlichen und politischen Thema im Kanton Bern wurde.

Die Wanderpredigerin

Als Leiterin des Berner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt war mein Auftrag, innert Frist häusliche Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die weltweit am meisten verbreitete und alltäglich vorkommende Verletzung der Persönlichkeitsrechte konnte ich – wenig erstaunlich – innert Frist nicht stoppen. Dafür hatte ich zusammen mit vielen anderen Fachpersonen das Privileg, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt aufzubauen. Ich habe meine Arbeit sehr geschätzt: Der vielseitige Austausch, ob fallbezogen oder fachlich, war manchmal herausfordernd, aber stets bereichernd. In diesen frühen Phasen im Kampf gegen die häusliche Gewalt konnten wir gemeinsam doch einige Wege bahnen. Angefangen habe ich mit Schulungen für die spezifischen Stellen in den Gemeinden über sämtliche Regierungsstatthalterämter – sozusagen als Wanderpredigerin. Die Aufforderung bei häuslicher Gewalt nicht mehr zu vermitteln sondern zu ermitteln, konnten wir dem ganzen Korps der Kantonspolizei überbringen. In Zusammenhang mit all den Schulungen habe ich mir ein ausführliches Argumentarium zurechtgelegen müssen, zumal oftmals der Sinn hinterfragt wurde: Die Frauen gehen eh immer wieder zurück, sie provozieren es, Männer sind auch Opfer.

Claudia Fopp baute die Berner Interventionsstelle ab 2003 im Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern auf und leitete sie bis Mitte 2013.

In jenen Jahren standen etliche tiefgreifende Veränderungen an, die den Kampf gegen häusliche Gewalt nachhaltig prägen sollten. Im Jahr 2003 ergänzten die Kantone St. Gallen und Appenzell als erste Schweizer Kantone ihre Polizeigesetze mit Massnahmen gegen häusliche Gewalt. So war es fortan möglich, beschuldigte Personen für zehn Tage aus der Wohnung wegzuweisen. Es war dies ein Entscheid mit Breitenwirkung. So erarbeitete auch der Berner runde Tisch zuhanden der kantonalen Projektorganisation ein Konzept zur Adaption der St. Galler Gesetzesänderung für den Kanton Bern. Bis es zur Umsetzung kam, sollte es allerdings noch eine Weile dauern.

3.10. Vom Vermitteln zum Ermitteln – Offizialisierung als Herausforderung

Auch auf Bundesebene waren die Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt seit Ende der 1990er-Jahre intensiviert worden. Dies, nachdem zahlreiche parlamentarische Vorstöße eingereicht worden waren, die insbesondere auf Verbesserungen im Gesetz abzielten. Schon bald konnten erste Revisionen umgesetzt werden: So wurden per 1. April 2004 einfache Körperverletzung, wiederholte Täglichkeiten, Drohung sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft zu Offizialdelikten. Insbesondere Polizei und Justiz waren nun enorm gefordert. Während die Polizei bis März 2004 die Rolle der Vermittlerin einnahm, war sie von nun an die Ermittlerin. Mit der Offizialisierung sei häusliche Gewalt zur eigenständigen Thematik geworden, sagt Marco Burch, Chef Kommandobereich bei der Kantonspolizei Bern. Und diese habe man über das Bestehende «überstülpen» müssen, da sie bis dahin noch nicht Teil der Ausbildung war. Um diesen Schritt umzusetzen, sei ein Umdenken nötig gewesen. Burch bezeichnet die häusliche Gewalt als «ungeliebte Königsdisziplin» der Polizeiarbeit. Die Thematik verbinde viele verschiedene Aspekte, was sie sehr anspruchsvoll und zeitintensiv mache. Bei der häuslichen Gewalt kämen Recht, Kommunikation, Eigenschutz und

Weiterbildung für das gesamte Polizeicorps

2010 hatten Claudia Fopp, Klaus Feller und René Eyholzer eine Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt für das gesamte Polizeicorps durchgeführt. Die mehr als 2000 Polizistinnen und Polizisten wurden in 20 Gruppen aufgeteilt. Es wurde unter anderem die Gewaltspirale in Erinnerung gerufen, das Thema Fernhaltemassnahmen diskutiert und die Praxis der Justiz beleuchtet. Klaus Feller erklärte, warum viele Verfahren eingestellt würden, dass das von Gesetzes wegen so vorgesehen sei. Was passiert zudem, wenn ein Mann, der seine Frau geschlagen hat, zu einer Geldstrafe verurteilt wird? Es werde das Familienbudget belastet, was zu weiteren Konflikten und womöglich zu mehr Gewalt führen könnte. Als er das sagte, ging jeweils ein Raunen durch die Gruppe.

Marco Burch, Chef Kommandobereich und seit 2008 zuständig für die interne Steuerungsgruppe häusliche Gewalt der Kantonspolizei.

Psychologie zusammen. Zudem seien Einsätze wegen häuslicher Gewalt emotional herausfordernd. «Man weiss nie, was einen erwartet.» Oft liefen Polizistinnen und Polizisten selber Gefahr, angegriffen zu werden.

Obwohl das Polizeicorps intensiv auf die Offizialisierung vorbereitet worden sei, sei der Anfang eher schwierig gewesen, sagt auch René Eyholzer, der seit 1985 bei der Polizei arbeitet und in seiner Funktion auch Schulungen zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt hat. Insbesondere die Umsetzung von gezielten und korrekten Ermittlungen und Abklärungen gestalteten sich nicht immer einfach. Gerade Menschen mit einem Migrationshintergrund hätten es oft nicht geschätzt, dass der Staat in ihre Privatsphäre eindringt. Daran habe sich bis heute nichts geändert und führe auch immer wieder zu frustrierenden Situationen.

Auch die Justiz stand vor grossen Herausforderungen. Durch die Offizialisierung wurden Fälle von häuslicher Gewalt jeweils direkt an das Gericht überwiesen. Dies habe zu Zeitproblemen geführt, sagt Pascal Flotron, ehemaliger Staatsanwalt und KESB-Präsident im Berner Jura. So ging es oftmals sehr lange, bis Betroffene von den Gerichten eingeladen wurden. Viele Verfahren wurden denn auch eingestellt. Doch allein die Tatsache, dass es überhaupt erst zu einem Strafverfahren kam, hatte eine abschreckende Wirkung. Auch Staatsanwalt Klaus Feller betont, dass bei häuslicher Gewalt nicht die Strafen, sondern vielmehr die Verfahren als staatliches Zeichen der Nulltoleranz gegenüber häuslicher Gewalt wichtig ist. Die Verfahren hätten also durchaus eine Präventivwirkung.

Herausfordernde Polizeiarbeit

Häusliche Gewalt ist ein kleiner, aber sehr aufwändiger Teil der vielseitigen Polizeiarbeit. Noch heute wird die staatliche Einmischung in die Privatsphäre nicht immer geschätzt. Gerade Menschen mit einem Migrationshintergrund haben oft ihre Mühe damit. So kann es auch vorkommen, dass schliesslich die Frau, die eigentlich die Leidtragende ist, ihren Mann vor der Polizei zu verteidigen beginnt. In diesem Zusammenhang ist mir insbesondere ein Fall sehr präsent, zu dem wir gerufen wurden. Eine schwangere Frau war von ihrem Mann massiv geschlagen worden, die eine Seite ihres Körpers war voller Hämatome. Uns Polizisten sagte sie dann aber, dass ihr Mann das mit ihr machen dürfe, es sei sein Recht. Solche Aussagen können im Zuge der aufwändigen Ermittlungen und Abklärungen mitunter schon sehr frustrierend sein.

R. Eyholzer arbeitet seit 1985 bei der Polizei (bis 2007 Stadtpolizei Bern, 2008 erfolgte die Fusionierung mit der Kantonspolizei Bern) und befasst sich seit der Offizialisierung 2004 regelmässig mit häuslicher Gewalt (Multiplikator / Koordinator Häusliche Gewalt Region Bern)

Einblicke in die Arbeit eines Staatsanwalts

Seit mehrere Delikte in Ehe und Partnerschaften von Staates wegen verfolgt werden, gibt es in den staatsanwaltschaftlichen Einvernahmen nichts, was es nicht gibt. Denn häusliche Gewalt eröffnet einen tiefen Einblick in die Gesellschaft, den die Beschäftigung mit sonstigen Delinquenten und Kriminellen so nicht bietet. Auch wenn sich einige darüber beschweren – sogar im nationalen Parlament («der Richter mische sich in Paare und Familien ein») – ist anzuerkennen, dass die Offizialisierung eine gute Sache ist, da Opfer nicht mehr (alleine) die Last der Anzeige tragen müssen.

Es gibt ganz unterschiedliche Menschen:

- Wenig sympathische Menschen wie der Herr, der in Begleitung eines Kollegen zu mir kommt und mir völlig unerwartet in Anwesenheit der Protokollführerin sagt: «Verstehen Sie, meine Frau ist zu dumm, um sich weiterzubilden. Sie hat nicht die Fähigkeit für so etwas, sie soll sich um den Haushalt kümmern, doch sie will unbedingt arbeiten. Jetzt verstehen Sie mich, nicht wahr?» Und nein, der Staatsanwalt versteht nicht. Kleine Ergänzung der Geschichte: Die Frau hat ihre Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen.
- Menschen, die nach Entschuldigungen suchen: «... Aber Herr Staatsanwalt, alle machen das...». Aber nein, die Mehrheit respektiert das Gegenüber in der Paarbeziehung.
- Menschen, die nach Erklärungen suchen: «... Es ist mein Fehler, ich habe den Boden schlecht geschrubb...». Gerade Opfer neigen dazu, die Schuld auf sich zu nehmen. Diese Schulübernahme öffnet Tür und Tor für Wiederholungstaten.
- Menschen, bei denen der Respekt vor ihren Mitmenschen mit Alkohol verschwindet, kein seltenes Phänomen.
- Menschen, die sich entschuldigen, sie gehören leider einer Minderheit an.
- Menschen, die reagiert haben, indem sie sich selber Hilfe gesucht haben (in einer Therapie, einer Selbsthilfegruppe, ...), auch sie sind in der Minderheit.

Es gibt unterschiedliche Paarkonstellationen:

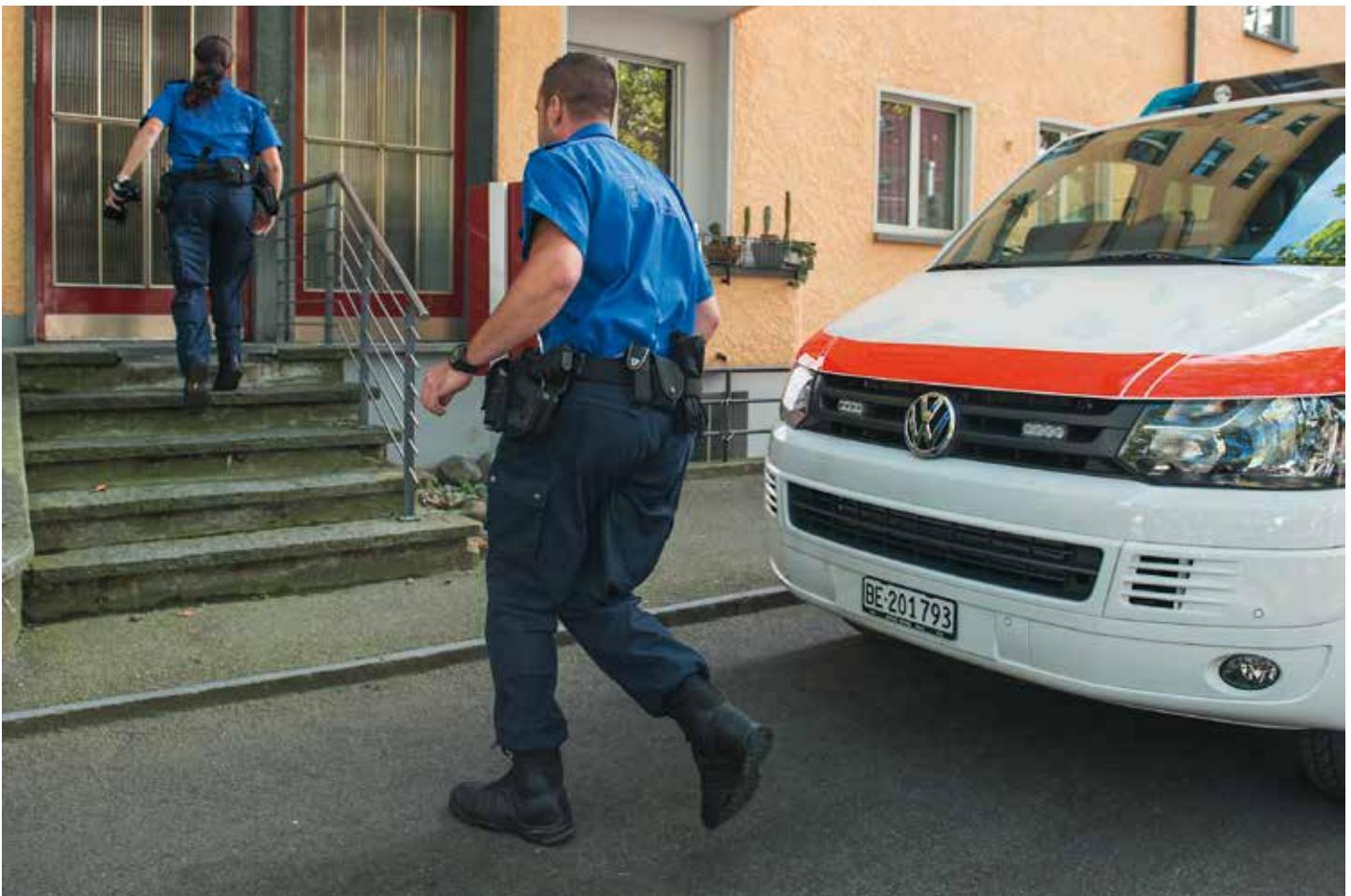
- Heterosexuelle Paare (die grosse Mehrheit) und gleichgeschlechtliche Paare, wobei die Konfliktauslöser meist ähnlich waren.
- Paare, die sich versöhnten und Paare, die nie wieder ein Wort miteinander sprachen.

Und es gibt häufig mitbetroffene Kinder:

- Kinder, die bei den Gewaltkonstellationen anwesend waren.
- Kinder die von den beiden Parteien nicht selten instrumentalisiert werden.
- Kinder, die in Strafverfahren äußerst selten vom Staatsanwalt/ von der Staatsanwältin angehört werden.
- Kinder, die unbedingt von einer Behörde hören sollten, dass sie nicht verantwortlich sind für das, was sich zwischen den Erwachsenen abspielt.

Kurz, eine beeindruckende Vielfalt, aber vergessen wir nie: Die Strafverfolgungsbehörden sehen, was schlecht geht. Zum guten Glück geht es der Mehrheit der Bevölkerung im Grossen und Ganzen gut.

Pascal Flotron, war von 1994 bis 2012 Staatsanwalt in der Region Berner Jura-Seeland und ab dann bis 2016 Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Berner Juras



© Kantonspolizei Bern

Trotz Offizialisierung müssen bis heute die wenigsten Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Bei der Einführung der Offizialisierung war nämlich im Strafgesetzbuch mit Art. 55a die Möglichkeit für Opfer geschaffen worden, die Einstellung des Strafverfahrens zu verlangen. Gestützt auf diese Bestimmung sollten im Strafverfahren die Interessen jener Opfer berücksichtigt werden können, die keine Verfolgung und Bestrafung der beschuldigten Person wünschen. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung führt nun aber eine entsprechende Willensäusserung des Opfers zwingend zur Einstellung des Verfahrens, was zur Folge hat, dass bis zu 80% der Strafverfahren nach häuslicher Gewalt eingestellt werden. Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen, dessen Botschaft der Bundesrat im Oktober 2017 verabschiedet hat, soll diese Bestimmung im Strafgesetzbuch so geändert werden, dass zukünftig nicht mehr das Opfer alleine den Entscheid über den Fortgang des Strafverfahrens fällen muss.

Zwar galten verschiedene Delikte des häuslichen Bereichs bereits seit April 2004 als Offizialdelikt, doch konnten Täterinnen und Täter nur bis zu 24 Stunden in Gewahrsam genommen werden – und dies auch nur, wenn das Opfer akut gefährdet war. Mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes, das der Grosse Rat im Herbst 2004 einstimmig verabschiedet hatte und das per 1. Juni 2005 in Kraft trat, eröffneten sich den Behörden neue Möglichkeiten: Seither können potenzielle Täterinnen und Täter für 14 Tage aus ihrem Heim weggewiesen werden, wobei diese Frist um 14 Tage verlängert werden kann. Zudem können Gewalttäterinnen und -täter bis zu 7 Tage in Gewahrsam genommen werden – und zwar nicht nur bei akuter Gefahr, sondern wenn dies «zum Schutz gegen eine Gefahr für die psychische, physische und sexuelle Integrität erforderlich ist». Das Opfer erhält dadurch Zeit und Luft, allfällige weitere Schritte vorzubereiten. In St. Gallen, wo diese Instrumente bereits 2003 eingeführt worden waren, hatte sich innerhalb kürzester Zeit gezeigt, dass sie funktionieren. Die Massnahmen wurden von einem Grossteil der Weggewiesenen jeweils akzeptiert. Allerdings gingen in St. Gallen durch diese Massnahme die Übernachtungen in den Frauenhäusern nicht zurück.

3.11. Gewaltausübende Menschen im Fokus

Mit dem erklärten Ziel des BIP, die vorwiegend männlichen Tatpersonen zur Rechenschaft zu ziehen, war auch die Schaffung entsprechender Beratungsangebote verbunden. Im Kanton Bern gab es zu Projektbeginn keine Stellen, die sich um Tatpersonen kümmerten. In Biel startete 2001 unter dem Patronat der reformierten Kirche eine erste Täterberatungsstelle. Ab 2003 bot in der Stadt Bern der Verein «StoppMännerGewalt» (heute: Fachstelle Gewalt Bern) Beratungsgespräche für gewalttätige Männer auf freiwilliger Basis an und leistete damit Pionierarbeit (vgl. S. 39). Das Angebot richtete sich vorwiegend an jene Männer, die bereits selber ein gewisses Unrechtsbewusstsein aufwiesen. Anfang 2006 schlug der damalige Präsident des Vereins «StoppMännerGewalt» Alarm, da die Finanzierung der Beratungsstelle ab 2007 nicht mehr gesichert war. In den folgenden

Monaten führten Vertreterinnen und Vertreter der Polizei- und Militärdirektion sowie des Vereins StoppMännerGewalt intensive Verhandlungen über eine kantonale Subvention des Beratungsangebots. Ab 2007 leistete der Kanton Bern jährliche Beiträge an den Verein, zuerst in Form von Subventionsbeiträgen, ab 2014 mittels Leistungsvereinbarungen. Per Anfang 2014 öffnete StoppMännerGewalt sein Beratungsangebot für Frauen und nannte sich in Fachstelle Gewalt Bern um.

Parallel zu den Diskussionen über die finanzielle Unterstützung des Vereins StoppMännerGewalt nahm die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt den Aufbau eines Lernprogramms an die Hand. Den Projektverantwortlichen des BIP schwebte ein Täterprogramm vor, wie es von den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt bereits in einem Pilotprojekt getestet wurde. In den beiden Kantonen werden Gewalttäter seit 2001 von der Behörde in ein 26 Wochen dauerndes Trainingsprogramm zugewiesen.



© Jessica Renno, Lernprogramm-Kursleiterin

Fast keine Hierarchie im Lernprogramm

Als ich erfuhr, dass es sich beim Lernprogramm um einen rollenden Kurs handelt, war ich skeptisch. Die Männer haben vor Beginn des Lernprogrammes meist noch nie über ihre Gewaltausbrüche gesprochen. Sollte da nicht erst gemeinsam eine Vertrauensebene aufgebaut werden? Doch nach kurzer Zeit konnte ich feststellen, sobald ein neuer Teilnehmer den Eintritt in die bestehende Gruppe gewagt hat, nehmen ihn die anderen mit. Das hilft, Schwellenängste abzubauen und Vertrauen zu fassen. Die Motivation und das Interesse an den Themen zu arbeiten, wachsen. Oft wird aus dem ‹Müssen› ein ‹Wollen›. Sie lernen über ihre Gefühle, ihre Ängste und Unsicherheiten zu sprechen, finden Worte... Zu meinem Erstaunen gibt es in der Gruppe keine Hierarchien: ob Hilfsarbeiter, Akademiker, Handwerker oder Männer aus anderen Kulturen, alle sind aus demselben Grund im Lernprogramm und keiner ist stolz darauf. Trotz demonstrierter Stärke (häusliche Gewalt) ist ihnen meist ein niedriges Selbstwertgefühl gemeinsam. Als einzige Frau in der Gruppe unterscheidet sich meine Rolle von jener meines männlichen Kollegen (Kursleitung bestehend aus Frau und Mann). Ich bin stellvertretend für alle Frauen, bin aus empathischer Sicht wichtig, ausserdem bin ich Projektionsfläche. In Rollenspielen (ich spiele ihre Partnerinnen) können die Männer erfahren, wie sich eine faire Streitkultur entwickeln kann. Unser Ziel ist es, dass den Männern im Verlaufe des Prozesses ihr Handeln bewusst wird, sie die Verantwortung dafür übernehmen und Wege finden, wie sie alte Muster durchbrechen können.

Marlène Hübscher-Ryser ist Sozialarbeiterin und Mediatorin. Sie war als Kursleiterin massgeblich am Aufbau des Lernprogramms gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft beteiligt.

Claudia Fopp erinnert sich gut an die Schaffung eines Lernprogramms durch das BIP. Der Aufbau sei nicht das Problem gewesen. Ablauf und Inhalt hätten geregelt und Kursleiterinnen und Kursleiter akquiriert werden können. Auch hätten verschiedentlich Informationsveranstaltungen stattgefunden. Schwieriger sei es gewesen, jene vom Lernprogramm zu überzeugen, an die es sich eigentlich richtete. So fanden in den ersten Jahren nur wenige Betroffene den Weg ins Lernprogramm.

Bis Mitte 2014 boten das Lernprogramm und die Fachstelle Gewalt Bern parallel Beratungen für die gleichen Zielgruppen an, die Fachstelle im Einzelsetting, das Lernprogramm in der Gruppe. Diese Doppelpraktiken trieben die Gesamtkosten der Täterberatung, die zu einem beträchtlichen Teil von der Polizei- und Militärdirektion POM getragen wurden, in die Höhe. In der zweiten Hälfte 2014 wurden deshalb verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung des Gesamtsystems diskutiert, darunter auch die Zusammenlegung der beiden Angebote. Doch zu einer solchen Fusion kam es aus verschiedenen Gründen nicht. Durch eine bessere Abgrenzung zwischen dem Lernprogramm und dem Angebot der Fachstelle Gewalt Bern sollte die Konkurrenzsituation entschärft werden: Seit 2015 ist die Fachstelle Gewalt Bern in erster Linie für gewaltausübende Menschen zuständig, die noch nie mit einer anderen Stelle oder Institution über die Gewalt zu Hause gesprochen haben (Dunkelfeld), die Interventionsstelle/ das Lernprogramm kümmert sich um alle anderen (Hellfeld).

Französischsprachigen Täterinnen und Tätern aus dem Kanton Bern steht seit Anfang 2015 das Beratungsangebot des Service pour auteur-e-s de violence conjugale SAVC im Kanton Neuenburg offen, die finanzielle Abgeltung ist in einem entsprechenden Leistungsvertrag zwischen den beiden Kantonen geregelt.

So gelang es im Verlaufe der Zeit, ein gut ausgebautes Beratungsangebot für gewaltausübende Menschen als einen wichtigen Teil der kantonalen Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Kanton Bern zu etablieren. Im Jahr 2016 fanden gemäss der Jahresstatistik häusliche Gewalt der Berner Interventionsstelle 51 Männer den Weg ins deutschsprachige Lernprogramm, 44 Klientinnen und Klienten nahmen die Unterstützung der Fachstelle Gewalt Bern in Anspruch und 6 französischspra-

chige Personen liessen sich auf eine Beratung des Service pour auteur-e-s de violence conjugale SAVC ein. Im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes soll die Täterberatung per Anfang 2019 gesetzlich verankert werden.

3.12. Bekämpfung häuslicher Gewalt wird zur dauerhaften Aufgabe

Am 28. November 2007 beschloss der Regierungsrat schliesslich, die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt dauerhaft einzurichten. Im Jahr 2008 wurde die Interventionsstelle als Aufgabe des Generalsekretariats der Polizei- und Militärdirektion POM in deren Organisationsverordnung gesetzlich verankert. Dies erstaunte nicht, war doch die Bilanz nach der vierjährigen Pilotphase fast durchgehend positiv. So heisst es im Abschlussbericht, dass neue polizeiliche Instrumente eingeführt und flankiert wurden. Wichtige Ziele des Projekts, die Vernetzungstätigkeiten, die Sensibilisierungsarbeiten sowie das Bereitstellen von Informationsmaterial, seien allesamt erreicht worden. Doch obwohl «Opfer besser unterstützt und Gewaltausübende vermehrt zur Verantwortung gezogen werden können», bestehe nach wie vor «grosser Handlungsbedarf zur Eindämmung häuslicher Gewalt». Es sei daher notwendig, die Arbeit weiterzuführen und zu vertiefen. So seien die Interventionskette zwischen den verschiedenen Stellen zu optimieren und Lernprogramme zu etabliert. Auch sollte das Augenmerk stärker auf gewaltbetroffene Kinder sowie auf Migrantinnen gerichtet werden. Weiter sollte eine zentrale Statistik geführt werden.

Im Jahr 2013 wurde die Interventionsstelle enger in die Linienorganisation des POM-Generalsekretariats eingebunden. Nach einer Auswertung dieser neuen organisatorischen Einbettung der Thematik wurde Ende 2016 beschlossen, die Berner Interventionsstelle zugunsten ihrer Aussenwirkung und zur Vereinfachung der interdisziplinären Zusammenarbeit wieder als Fachstelle mit grossem Gestaltungsspielraum zu führen und sie zudem personell zu verstärken. Seit Anfang 2017 arbeiten drei Personen bei der Interventionsstelle, die insgesamt 180 Stellenprozent auf sich vereinen.



«Kommen Sie schnell. Hier ist etwas Schreckliches passiert!»



**Häusliche Gewalt ...
... ist keine Privatsache**

Wir schauen hin, und Sie?

Tatesschafft Angehörige



Kinder Opfer

Du und ich

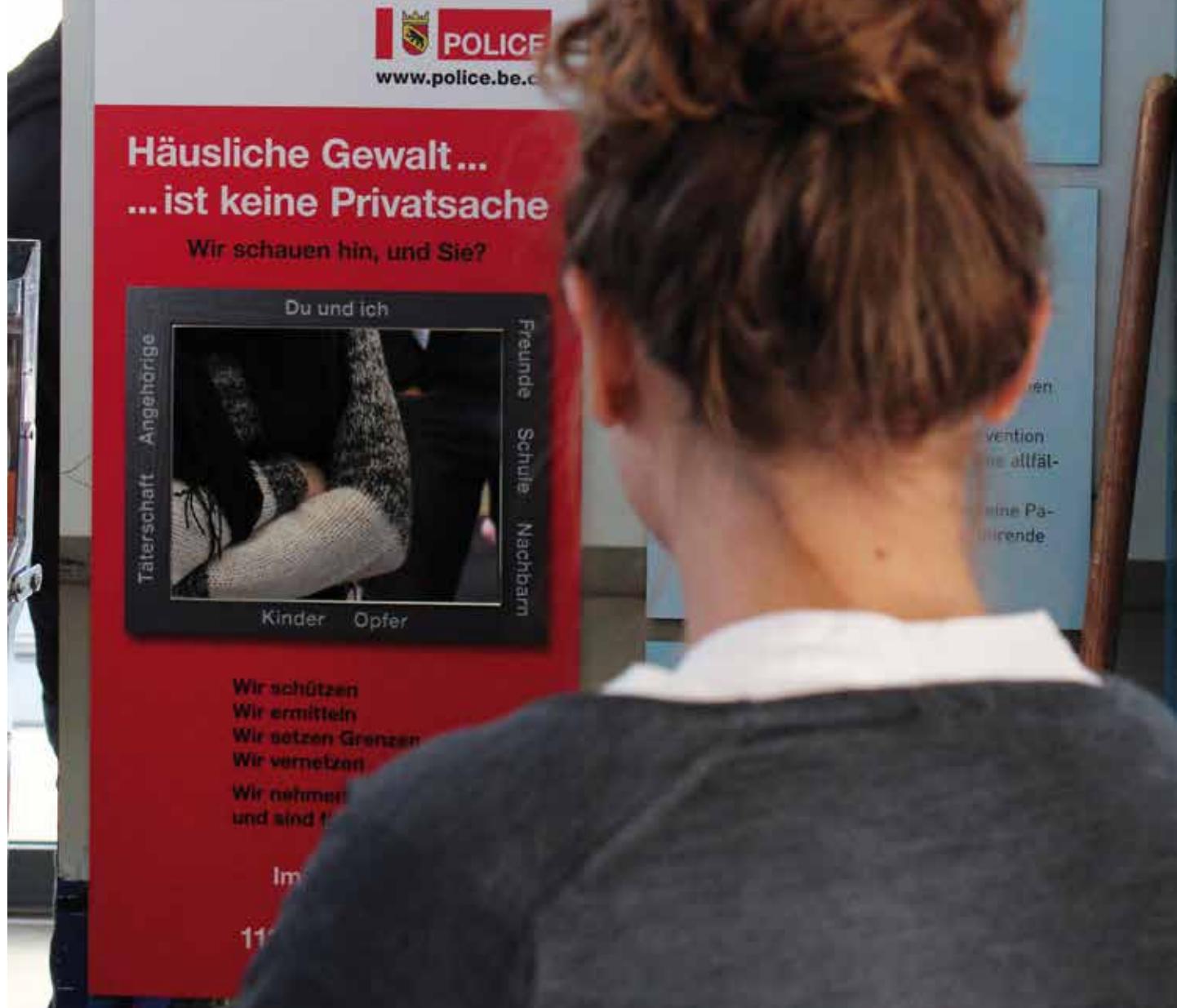
Freunde Schule Nachbam

We schützen
Wir ermitteln
Wir setzen Grenzen
Wir vernebeln
Wir nehmen
und sind t...

Im

11

Die Polizei greift sofort ein und:



Wanderausstellung «Willkommen zu Hause».

Die übergeordneten Ziele «Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zu Verantwortung zu ziehen» blieben seit der Gründung der Interventionsstelle bis heute die gleichen. Auch die inhaltlichen Schwerpunkte veränderten sich in den letzten Jahren nur geringfügig. Die Erarbeitung von Materialien zu häuslicher Gewalt, das Durchführen von Schulungen, die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb des Interventions- und Hilfesystems häusliche Gewalt (vgl. Kapitel 3.13), das Etablieren einer Täterberatung (vgl. Kapitel 4.2) sowie Massnahmen zugunsten mitbetroffener Kinder (vgl. Kapitel 4.5) gehören seit vielen Jahren zu den Kernaufgaben der Interventionsstelle. Parallel dazu nahm und nimmt die Interventionsstelle regelmässig auch neue Herausforderungen und Projekte in Angriff.

So verfolgte die Interventionsstelle ab 2010 mit dem Konzept «aktive Nachsorge» das Ziel, eine zeitnahe und proaktive Unterstützung für alle Menschen, die im Kanton Bern von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu etablieren. Zu den Interventionen sollte immer auch eine Einschätzung der Gefährdungslage dazugehören. Zwar konnte das Konzept aus finanziellen Gründen nicht gesamthaft umgesetzt werden, doch wurden verschiedene Elemente daraus in den Folgejahren verwirklicht, u.a. die Täteransprache der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter (vgl. S. 40).

Dank der finanziellen Unterstützung Dritter konnte die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt zwei grosse Kinderschutz-Projekte lancieren, das erste wurde 2013 abgeschlossen, das zweite startete im Sommer 2017 (vgl. S. 42).

Im Jahr 2015 holte die Interventionsstelle erstmals die Wanderausstellung «Willkommen zu Hause» in den Kanton Bern. Eine Ausstellung, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet und Einblicke in ein Zuhause gewährt, in dem überall Spuren von Gewalt sichtbar sind. Im gleichen Jahr nahm die Interventionsstelle mit «Misshandlungen von älteren Menschen zu Hause» ein neues Thema auf, das sie bis heute bearbeitet. Ebenfalls im Jahr 2015 veröffentlichte die Interventionsstelle erstmals eine Jahresstatistik zur häuslichen Gewalt im Kanton Bern. Insbesondere die detaillierten Daten zu den Polizeiinterventionen bilden seither eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Berner Interventionsstelle.

3.13. Ziele sind nur gemeinsam zu erreichen

Dass häusliche Gewalt heute so konsequent bekämpft wird, ist vor allem auch den regelmässig geführten Diskussionen verschiedenster Berufsfelder auf unterschiedlichen Ebenen zu verdanken: an Treffen der runden Tische, in Fallbesprechungen und in Diskussionen auf nationaler Ebene.

Seit vielen Jahren sehr wichtig für Prävention und Intervention zu häuslicher Gewalt im Kanton Bern sind die runden Tische (mehr dazu vergleiche Kapitel 4.6). An Sitzungen der runden Tische wurden manche Massnahmen und Projekte angestossen. Ab 2012 organisierten beispielsweise mehrere Mitglieder der runden Tische gemeinsam halbtägige Informationsveranstaltungen zum Thema «Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?» in verschiedenen Verwaltungskreisen. Auch kamen in all den Jahren immer wieder Weiterbildungen in Sozialdiensten, Spitäler, Arztpraxen, Schulen, Mütter- und Väterberatungsstellen, Spitex-Organisationen und Vereinen zustande, weil an runden Tischen erste Pläne dazu geschmiedet wurden.

Zudem wurde und wird an den runden Tischen durch die persönlichen Kontakte eine gute Basis für eine fallbezogene Zusammenarbeit geschaffen. Insbesondere bei komplexen oder sogar gefährlichen Konstellationen mit häuslicher Gewalt ist eine Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Fachpersonen unabdingbar und wird seit vielen Jahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch gelebt. So gelang es beispielsweise der Schule,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Polizei gemeinsam Schutzmassnahmen für zwei Kinder einzurichten, die auf dem Schulweg regelmäßig von ihrem getrennt lebenden Vater massiv bedroht wurden. In den nächsten Jahren sollen die Voraussetzungen für die Kooperation bei der Gefahr von schweren Delikten gegen Leib und Leben mit der Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagement-Systems weiter verbessert werden.

Häusliche Gewalt – ein Thema das bewegt

An einem Sonntagnachmittag im Winter 2014 waren Judith Hanhart von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und ich zu einer Präsentation beim alevitischen Verein eingeladen. Nach unserer Präsentation zu den Themenbereichen häusliche Gewalt und Zwangsheirat standen wir den zahlreich erschienen Männer und Frauen Red und Antwort. Die Reaktionen der Anwesenden bezüglich der strafrechtlich relevanten häuslichen Gewalt waren grundsätzlich eindeutig, nämlich Empörung: die Misshandlungen von Frauen durch Ehemänner gehören verboten, das ist rückständig, dagegen gilt es zu kämpfen, so der allgemeine Konsens. Als es dann um Verheiratung von jungen Frauen und Männern ging, gab es ein Raunen. Einige ältere Frauen und Männer bekundeten Mühe mit dem Begriff Zwangsheirat. Misstrauen wurde laut, ob die Ehen schliesslich nicht länger dauern würden, wenn die Partnerwahl statt in der Hand von erfahrenen Familienmitglieder einfach bei den Betroffenen selbst liege. Wir erläuterten die Schweizerische Gesetzgebung. Die Diskussion wäre wohl noch mehr in Gang gekommen, hätten nicht die für die Küche zuständigen Frauen mit dem dampfenden Nachtessen aufgewartet und mit dem wunderbaren Duft von reifen Tomaten aus den Kochtöpfen allem Reden ein Ende gesetzt.

Margrit Roth, Sozialarbeiterin, SOLIDARITÉ FEMMES BIEL/BIENNE und Region



© Keystone, Jürg Müller

Gerade in den ersten Jahren des Interventionsprojekts war der interkantonale Austausch sehr wichtig. Das erste deutschschweizerische Vernetzungstreffen für Interventionsprojekte und Projektinitiativen fand am 9. Dezember 1999 im Rathaus des Kantons Bern statt, organisiert von den Städten Zürich und Bern sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Fortan fanden regelmässige Treffen der so entstandenen Konferenz der (deutsch)schweizerischen Interventionsstellen/-projekte SKIP (später kantonale Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt KIFS) statt, an denen Ideen, Materialien und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Die Sitzungen waren aber auch da, um über Schwierigkeiten und Hindernisse zu sprechen und dadurch Mut und Energie fürs Weitermachen zu tanken.

Im Jahr 2013 schlossen sich die beiden Regionalkonferenzen KIFS und Conférence latine zur Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG zusammen. Ziel dieser SKHG ist es unter anderem, die interkantonale Zusammenarbeit zu fördern und die Problematik der häuslichen Gewalt sichtbarer zu machen. Der Austausch mit der zuständigen Stelle auf Bundesebene, dem Fachbereich Häusliche Gewalt des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen der SKHG. Judith Hanhart, die die Leitung der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt

Mitte 2013 übernommen hatte, nahm aus den Sitzungen mit den Stellenleiterinnen anderer Kantone immer viele Ideen zurück nach Bern. So konnte sie sich zum Beispiel bei der erstmaligen Organisation der Ausstellung «Willkommen zu Hause» an den im Kanton Thurgau gemachten Erfahrungen orientieren und damit viel Zeit und Energie sparen.

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema, entsprechend sind neben der POM weitere Direktionen des Kantons Bern damit befasst: So ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF zum Beispiel für die Umsetzung des Opfergesetzes zuständig und das Kantonale Jugendamt, das bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion angesiedelt ist, für den Kinderschutz. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und die verschiedenen Aktivitäten des Kantons Bern bestmöglich aufeinander abzustimmen, setzte der Regierungsrat per Anfang 2015 eine kantonale Konsultativgruppe häusliche Gewalt mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen betroffenen Direktionen zur Koordination im Bereich der häuslichen Gewalt ein. Zudem erstattet die Interventionsstelle dem Regierungsrat im Zweijahresrhythmus Bericht über ihre Tätigkeiten.

Übersicht über die wichtigsten Partnerorganisationen der Berner Interventionsstelle



4

Ein kurzer Überblick über die verschiedenen Teilbereiche

4.1. Unterstützung für gewaltbetroffene Menschen

Lange basierte die Opferhilfe auf Freiwilligenarbeit. Es waren insbesondere Frauenorganisationen und die reformierte Kirche, die sich dafür einsetzten, dass Opfer häuslicher Gewalt unterstützt werden. 1977 entstand das erste Frauenhaus in der Schweiz, 1978 wurde der «Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder Bern» (heute Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern) ins Leben gerufen, 1980 folgte das erste Berner Frauenhaus (vgl. Kapitel 3.1). 1993 nahm das Frauenhaus Biel seinen Betrieb auf, 1999 jenes im Berner Oberland. Die Frauenhäuser und Beratungsstellen konzentrierten sich darauf, den Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunft und eine Beratung und Begleitung bei den weiteren Schritten zu bieten. Obwohl sich Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen jahrelang bemühten, das Thema

häusliche Gewalt an die Öffentlichkeit zu bringen, war das Echo eher gering. Mancherorts begann die öffentliche Hand im Stillen Frauenhäuser zu unterstützen, weil sie angesichts der ständigen Überbelegtheit deren Notwendigkeit nicht mehr leugnen konnte. Gleichzeitig war sie froh, sich nicht selber mit den gewalttätigen Männern befassen zu müssen.

1993 trat das Opferhilfegesetz in Kraft, mit dem für die Opferhilfe eine neue Zeitrechnung begann. Dank dieses Gesetzes war ab nun die Grundlage vorhanden, Opfern gezielt zu helfen, die Folgen von Gewalttaten besser zu bewältigen und ihre Stellung in Strafverfahren zu stärken. Unter gewissen Bedingungen war es ab Inkrafttreten zudem möglich, finanzielle Hilfe anzufordern. Dies darf als wichtiger Meilenstein in der Opferhilfe bezeichnet werden, wurde doch die Verantwortung des Staats und der Öffentlichkeit gegenüber Opfern von Gewalt auch gesetzlich verankert.



Der «Schweizerische Beobachter» reicht am 18. September 1980 bei der Bundeskanzlei in Bern mit 173'069 Unterschriften beglaubigte Volksinitiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen» ein. Eben werden vor der Kanzlei die Kartons mit den Unterschriften von den Initianten ausgeladen.



Mit Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes wurde Tel 143 – Die Dargebotene Hand Bern als Opferhilfeberatungsstelle anerkannt. Sie ist seither dank dem Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeitenden rund um die Uhr für Gespräche und Informationen zu häuslicher Gewalt da.

Im Jahr 1994, also ein Jahr später, wurde die Beratungsstelle Opferhilfe Bern gegründet mit einer Zweigstelle für das französischsprachige Gebiet sowie das Seeland in Biel (für die Beratung von Frauen und Männern). Die Fachstelle Opferhilfe Vista in Thun wurde 1996 eröffnet und gehört wie das Frauenhaus Bern, die Fachstelle Opferhilfe Lantana bei sexueller Gewalt (gegründet 1989) und das Frauenhaus Thun-Berner Oberland zur Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kinder. Nach langen Verhandlungen folgte im Jahr 2000 die Eröffnung der ambulanten Beratungsstelle für Mädchen, Frauen und ihre Kinder des Vereins Frauenhaus Region Biel. Eine Opferhilfe-Beratungsstelle in der Region Emmental/Oberaargau kam trotz entsprechenden Bemühungen von engagierten Frauen nicht zustande.

Im Jahr 2003 ging aus dem städtischen Projektteil des BIP die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern hervor, welche mit Betroffenen von häuslicher Gewalt nach erfolgtem Polizeieinsatz innerhalb der Stadt Bern Kontakt aufnimmt (vgl. S. 22). Im Jahr 2016 suchten insgesamt 287 Frauen und Kinder

Zuflucht in einem Frauenhaus im Kanton Bern und verweilten durchschnittlich 43 Nächte dort. Die Opferhilfe-Beratungsstellen in Bern, Biel und Thun verzeichneten im gleichen Jahr 854 neue Fälle häuslicher Gewalt (ohne Kinder), die Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking Beratung der Stadt Bern führte im Jahr 2016 insgesamt 313 Fälle mit innerfamiliärer Gewalt.

Mitte Juli 2017 wurde im Kanton Bern das erste Männer- und Väterhaus gegründet. Es bietet seither von häuslicher Gewalt betroffenen Männern – gewaltausbügenden und gewaltbetroffenen – und ihren Kindern eine Notunterkunft. Anders als in Frauenhäusern erhalten die betroffenen Männern im Männerhaus keine psychosoziale Beratung und Begleitung. Finanziert wird das Haus durch Spenden.

4.2. Beratung für gewaltausübende Menschen

Während langer Zeit standen bei häuslicher Gewalt die vorwiegend weiblichen Opfer im Fokus der Aufmerksamkeit. Mit dem Perspektivenwechsel weg vom Opfer hin zur gewaltausbügenden Person änderte sich dies. Dabei ging es nicht nur um die angemessene Bestrafung, sondern auch um Massnah-

Griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt

Der Bundesrat hat die Botschaft zu einem Bündel neuer Gesetze verabschiedet, um den Schutz von Opfern im Bereich häuslicher Gewalt und Stalking zu verbessern.

... Weniger spektakulär, aber in ihrer Wirkung vermutlich ebenso bedeutend sind Anpassungen bei den juristischen Verfahren. Die wichtigste betrifft die Sistierung von Strafverfahren in Beziehungen, die derzeit gemäss Artikel 55a des Strafgesetzbuchs möglich sind, wenn es das Opfer verlangt. Künftig reicht die Willensäusserung des Opfers alleine nicht mehr. Entscheiden müssen die Staatsanwaltschaft oder das Gericht – und dabei berücksichtigen, ob die Sistierung im Interesse des Opfers liegt. Im Falle einer früheren Verurteilung des Täters ist eine Sistierung gar ausgeschlossen...

Im Falle einer Sistierung sollen die Strafbehörden zudem anordnen können, dass die beschuldigte Person ein Lernprogramm zum Thema Gewalt besuchen muss. Im Kanton Bern existiert ein solches Programm seit zehn Jahren, und die Erfahrungen dort sind positiv. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, wird doch die Mehrheit der Teilnehmer von den Behörden dazu verpflichtet. Entsprechend unmotiviert nähmen die Teilnehmer die Beratung in Angriff, heisst es beim Kanton Bern. Im Laufe des Kurses stiegen aber die Kooperationsbereitschaft und die Motivation zur Veränderung...

men zur Verhaltensänderung, die Tätern den Weg in eine gewaltfreie Zukunft ebnen sollten. In etlichen angelsächsischen Ländern wurde bereits in den 1980er-Jahren damit begonnen, Lernprogramme für gewaltausübende Menschen aufzubauen.

Hierzulande nahm erneut die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle ein. Ende der 1990er-Jahre eröffneten zwei Studenten der Schule für Soziale Arbeit das mannebüro züri. Die Idee war, ein Hilfsangebot für Männer zu schaffen, die ihr gewalttägiges Verhalten gegenüber Frauen ändern wollten. 2001 startete in Biel unter dem Patronat der reformierten Kirche eine

erste Täterberatungsstelle im Kanton. Zeitgleich arbeitete der Verein Männer unterwegs mit Männern Mumm mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura daran, eine Fach- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer zu realisieren. Am 23. November 2003 nahm schliesslich die Täterberatungsstelle StoppMännerGewalt ihre Arbeit auf. Neben Einzelgesprächen wurde gleich von Beginn weg eine Hotline eingerichtet, die sieben Tage die Woche besetzt ist. Dies sei nötig, weil schnelle Hilfe unabdingbar sei, sagt Anton Gurtner, der im Bereich Männergewalt Pionierarbeit leistete. «Ein Mann, der seine Frau geschlagen hat, muss in jenem Moment

anrufen können, in dem das schlechte Gewissen dominiert.» Sei die Hotline dann gerade nicht in Betrieb, werde sich der Gewalttäter wohl nicht mehr melden.

Das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft wurde 2008 von der Berner Interventionsstelle mit wenigen Teilnehmern gestartet. Nachdem die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt das Lernprogramm (vgl. www.be.ch/gewalt-beenden) mit einem Kurzfilm und Referaten bei verschiedenen Behörden des kantonalen Interventionsnetzes besser bekannt gemacht hatte, nahmen die Anmeldungen zu. Seit Sommer 2015 bestehen zwei Lernprogramm-Gruppen mit je rund zehn Teilnehmern. Betroffene melden sich insbesondere nach Täteransprachen bei den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern, nach Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft sowie auf Weisung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fürs Lernprogramm an, das 26 Kursabende à zwei Stunden umfasst. Im Lernprogramm sollen die Teilnehmer unter anderem lernen, Konflikte so zu lösen, dass sie dabei niemanden physisch oder psychisch verletzen. Zudem werden Themen wie Partnerschaft, Reden und Verhandeln, Kinder und Vaterrolle oder auch Männlichkeit diskutiert.

Mitte 2016 veröffentlichte die Berner Interventionsstelle die didaktische Grundlage zum Lernprogramm, das Berner Handbuch zum Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft. Ein Programm für gewaltausübende Frauen existiert leider (noch) nicht, da sich bis heute nur wenig Frauen für eine Gewaltberatung anmelden. Im Herbst 2017 schlug der Bundesrat dem Parlament vor, im Strafgesetzbuch die Möglichkeit zu schaffen, den Besuch eines Lernprogramms während der Sistierung des Strafverfahrens anordnen zu können (vgl. NZZ-Beitrag S. 39).

4.3. Täteransprache

Viele gewaltausübende Menschen, die an einem Lernprogramm der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt teilnehmen, werden von den Regierungsstatthalterämtern zum Lernprogramm-Besuch motiviert. Seit 2014 existiert die Täteransprache der 10 Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, die von Werner Könitzer (ehemaliger Regierungsstatthalter Biel/Bienne) sowie den beiden Regierungsstatthaltern Christian Rubin (Frutigen-Niedersimmental) und Christoph Lerch (Bern-Mittelland) nach der Idee des Konzepts der proaktiven Nachsorge (vgl. S. 33) angestossen worden waren. Die Regierungsstatthalterämter erhalten von der Polizei sämtliche Meldeformulare zu häuslicher Gewalt. Der zuständige Regierungsstatthalter oder die zuständige Regierungsstatthalterin entscheidet jeweils nach eigenem Ermessen, ob eine Täteransprache durchgeführt werden soll. Es sei nicht zielführend, alle einzuladen, sagt Philippe Chételat, Regierungsstatthalter Biel/Bienne und Vorsitzender der Geschäftsleitung der 10 Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. So mache eine Täteransprache bei jemandem, der wegen eines schweren Vergehens in Untersuchungshaft sitze, keinen Sinn. Wer der Ehefrau (in seltenen Fällen auch dem Ehemann) drohe, sie beschimpfe oder täglich angehe, werde hingegen systematisch eingeladen. 2016 hat Philippe Chételat 52 Täteransprachen durchgeführt. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland waren es im selben Jahr 119, im Verwaltungskreis Oberaargau deren 20. Im Jahr 2016 wurden im Kanton Bern insgesamt 233 Täteransprachen durchgeführt, 23 gewaltausübende Personen wurden einem Täterprogramm zugewiesen (zwölf in ein Lernprogramm, elf in eine Einzelberatung).

Im Rahmen der Täteransprachen werden häufig Verhaltensempfehlungen für den Alltag und insbesondere für den Umgang mit Krisensituationen entwickelt sowie Unterstützungsmöglichkeiten erörtert. Gegen Ende des Gesprächs werden die wichtigsten Punkte oft in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten. Gemäss seiner Erfahrung sei nur ein kleiner Teil der Täterinnen und Täter einsichtig, sagt Chételat. Viele leugneten, etwas getan zu haben. Trotzdem ist Chételat vom Nutzen dieser Gespräche überzeugt. «Damit machen wir deutlich, dass wir hinschauen und nötigenfalls auch weitere

Schritte veranlassen.» Es sei bisher nur sehr selten vorgekommen, dass ein Täter oder eine Täterin erneut zu einem Gespräch aufgeboten werden musste. Dies lasse darauf schliessen, dass durch diese Gespräche Rückfälle verhindert werden können.

Auch Christoph Lerch, Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, ist vom Nutzen der Täteransprache überzeugt. Gegenüber der «Berner Zeitung» sagte er im Januar 2017 sogar, dass viele Täter froh seien, «wenn sie reden und sich erklären können». Das Ziel sei es, die Leute «so weit zu bringen», dass sie sich für den Besuch eines Lernprogramms anmelden oder eine Einzelberatung in Anspruch nehmen. Für die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter bedeute die Täteransprache eine Mehrbelastung, die dank internen Ressourcenverschiebungen ohne Stellenaufstockung «knapp zu schaffen» sei. Anfang September 2017 hat der bernische Grosse Rat beschlossen, die Täteransprache gesetzlich zu verankern. An der Praxis ändert dies nichts. Die Gesetzesänderung erlaubt aber, dass Täterinnen und Täter, die trotz mehrmaligen Einladungen nicht zum Gespräch erscheinen, als ultima ratio polizeilich dem Regierungsstatthalter oder der Regierungsstatthalterin vorgeführt werden können.

4.4. Migrantinnen und Migranten

Häusliche Gewalt ist für alle Betroffenen ein schwieriges Thema. Für Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, wird die Situation noch zusätzlich erschwert. Dies, weil ihre Aufenthaltsbewilligung mit ihrem Zivilstand und damit mit dem Verbleib beim Ehemann verbunden ist. Bevor Art. 50 im neuen Ausländergesetz eingeführt wurde, wurden gewaltbetroffene Migrantinnen vor die Wahl gestellt, sich vom Ehemann zu trennen und zu riskieren, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden, oder aber die Gewalt zu verschweigen und in der Beziehung zu verharren, um in der Schweiz bleiben zu können. Die meisten haben gemäss Alexander Ott, langjähriger Leiter der Fremdenpolizei der Stadt Bern, die zweite Variante gewählt. Insbesondere dann, wenn das Paar Kinder hatte. Ott berichtet von Fällen, in denen Frauen während Jahren ein Martyrium aushielten, weil sie dachten, dies sei für die Kinder so am besten.

Mit der Einführung von Art. 50 im neuen Ausländergesetz (seit 1. Januar 2008) hat sich die rechtliche Situation für Betroffene verbessert. Es besteht nun die Möglichkeit, ein Härtefallgesuch zu stellen. Wird diesem stattgegeben, kann die gewaltbetroffene Person auch nach einer Trennung oder Scheidung in der Schweiz bleiben. Dank dieser Änderung habe Druck insbesondere von den betroffenen Frauen genommen werden können, sagt Alexander Ott. Es hätten sich immer mehr Frauen getraut, sich gegen ihre gewalttätigen Männer zu wehren. Dies sei nicht zuletzt dank der engen Zusammenarbeit mit der Opferhilfe und Beratungsstellen für Migrantinnen möglich gewesen, sagt Ott. Meist seien es Mitarbeiterinnen der genannten Fachstellen, die die Gespräche mit den Frauen führten, «das Vertrauen in sie ist enorm gross», sagt Ott.

Ganz geklärt ist die Situation von Migrantinnen und Migranten aber auch heute nicht. So kam ein Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht 2011 zum Schluss, dass bei der Umsetzung der Bestimmungen nach wie vor Lücken bestehen. Im Bericht wird insbesondere kritisiert, dass die Ablösung vom gewalttätigen Ehemann erschwert wird, weil das Aufenthaltsrecht der Frau auch nach der Trennung an dasjenige des Ehemannes gebunden ist. Auch ist für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung die Schwere der erlittenen Gewalt ausschlaggebend. So hätten Gerichte etwa das Einsperren einer Frau als nicht genügend intensive Gewalt taxiert.

Die Publikation eines Berichts des Bundes über die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewaltbetroffenen ausländischen Personen inkl. einer Zusammenstellung des Handlungsbedarfs sollte Ende 2017/ Anfang 2018 erfolgen.

4.5. Kinder und häusliche Gewalt

Kinder, die häusliche Gewalt erleben, sind auch dann stark davon betroffen, wenn sie selber nicht Ziel der psychischen oder körperlichen Attacken sind. Trotzdem lag das Augenmerk bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt zu Beginn nicht auf den Kindern. Ab 2003 führte die in Zürich wohnhafte Forscherin Corinna Seith mehrere Studien zu

kindlicher Mitbetroffenheit bei häuslicher Gewalt durch und wies in ihren Forschungsresultaten einen grossen Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention und Unterstützung aus. Zwischen April 2008 und März 2009 setzte sich eine interdisziplinäre Gruppe bestehend aus Expertinnen und Experten der ganzen Schweiz vertieft mit Kindern im Schatten häuslicher Gewalt auseinander und entwickelte konkrete Projektideen. Ausgehend von den Arbeiten

Kinder dürfen nicht alleine gelassen werden

Es war Anfang 2013, also kurz nach der Einführung der KESB, als meine Vorgesetzte mir einen Stapel Polizeimeldungen in die Hand drückte. Es waren alles Wegweisungen nach häuslicher Gewalt, und bei allen waren in irgendeiner Form Kinder involviert. Es stellte sich mir die Frage, was mache ich nun damit. Aber bald war klar: Die Polizei kümmert sich um die Täter, die Opferhilfe um die Opfer und wir von der KESB kümmern uns um die Kinder. Denn das Erleben von häuslicher Gewalt hinterlässt Spuren. Auch dann, wenn das Kind nicht selber geschlagen oder missbraucht wird. Wenn es aber sieht, dass der Papa die Mama schlägt, ihr Geld vorenthält oder ihr nicht mehr erlaubt, ihre Freundinnen und Familie zu sehen, dann hat das einen Einfluss auf das Kind. Und darum ist es wichtig, bereits Kinderschutzmassnahmen zu prüfen, wenn die erste Polizeimeldung kommt. Kommt die zweite, ist es oft schon zu spät. Oft bekommen wir Meldungen von verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen, die auch noch die Schule schwänzen. Gehen wir dem nach, wird plötzlich klar, dass der Jugendliche seit Jahren häusliche Gewalt erlebt. Mit einem aktiven Kinderschutz, der mit Wissen über die Bedeutung von häuslicher Gewalt ausgestattet ist, können hoffentlich in der Zukunft mehr solche Fälle vermieden werden.

Louise Vilén Zürcher setzt sich als Behördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Solothurn seit vielen Jahren dafür ein, dass sich die Situation für Kinder spätestens nach Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt verbessert. In vielen Fällen weist sie Väter, die ihre Partnerinnen schlagen, an, das Berner Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft zu besuchen.

dieser Gruppe konzipierte die Berner Interventionsstelle Ende 2009/ Anfang 2010 ein Pilotprojekt zu Kinderschutz bei häuslicher Gewalt. Als sie die Idee im März 2010 erstmals anderen Stellen und Behörden des Kantons vorstellte, stieß sie auf grosse Skepsis: «Spezifische Unterstützungsangebote könnten bei Kindern falsche Hoffnungen wecken, da sich diese nicht eine Therapie, sondern eine Veränderung daheim wünschen. Auch müssten die Elternrechte respektiert werden, eine kinderzentrierte Intervention sei deshalb nicht hilfreich. Betroffene Familien seien vielmehr zu befähigen, wieder zu funktionieren.» Als die Jacobs Foundation im April 2011 ihre finanzielle Unterstützung des Projekts zusicherte und wenig später die Kantonale Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen KKJ sich positiv zum Projekt äusserte, stand einer Realisierung nichts mehr im Wege. Mit dem Projekt sollte einerseits das bestehende Beratungsangebot für Kinder erweitert und etabliert werden. Andererseits sollten Hintergrundwissen und Handlungskompetenzen bei allen Fachpersonen, die in Kontakt mit Kindern sind, erhöht werden. Der Schlussbericht der Evaluation machte deutlich, dass der Kanton Bern im Bereich Kinderschutz bei häuslicher Gewalt auf guten Wegen ist. Und: «Der Ansatz, den Kinderschutz als Querschnittsthema bei allen Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt einzubeziehen und bestehenden Beratungsstellen die Beratung von Kindern und die Beratung von Eltern bezogen auf die Kinder zu übertragen, erweist sich als gute Lösung für den grossräumigen Kanton.»

Kurz vor Abschluss des Pilotprojekts nahm eine neue Akteurin, die sich fortan um das Wohl der Kinder kümmerte, ihre Arbeit auf: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die KESB erhalten seither alle Polizeimeldungen zu Interventionen wegen häuslicher Gewalt mit Kindern und prüfen, ob zum Wohle der betroffenen Kindern Massnahmen nötig seien.



© Berner Interventionsstelle

Die gemeinsam mit Kindern entwickelten Geschichten des im August 2017 lancierten Projekts handeln von einer Familie, die in diesem Kanalhaus wohnt.

Im August 2017 konnte die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt dank der finanziellen Unterstützung verschiedener Stiftungen sowie des Bundes gemeinsam mit dem Institut für Konfliktmanagement und unter Einbezug aller wichtigen Akteure ein weiteres Kinderschutzprojekt starten. In diesem Projekt sollen sich Kinder mittels Geschichten mit dem Thema auseinandersetzen. Die Geschichten und Figuren werden gemeinsam mit Kindern entwickelt und über verschiedene Kanäle verbreitet (Internet, Schulen, Büchlein, Geschichten-Festivals, ...).

4.6. Runde Tische im ganzen Kanton

Über die grosse Bedeutung der runden Tische sind sich die Fachpersonen einig. Für sie seien diese «die wichtigste Quelle» gewesen, sagt beispielsweise Claudia Fopp. Und die Rechtsmedizinerin Ursula Klopfstein spricht von einem «grossen Segen». Dies nicht zuletzt, weil die verschiedenen Akteure und Akteurinnen so die Möglichkeit erhalten hätten, sich kennen zu lernen. Zudem wurden an diesen Sitzungen seit Beginn Fragen beantwortet und konkrete Lösungen erarbeitet. Die ersten beiden runden Tische häusliche Gewalt fanden im Jahr 2000 in Bern und Biel statt. In Bern gehörte das Einsetzen des runden Tisches zum Paket «Täter-bezogene Massnahmen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft», das der Regierungsrat im Juni 1999 beschloss. In Biel war der runde Tisch in der Motion «Gewalt gegen Frauen» von Giovanna Massa Bösch gefordert worden. Zu Beginn wurden die runden Tische vor allem für das gegenseitige Kennenlernen der bei Fällen häuslicher Gewalt involvierten Stellen und Behörden genutzt. Nach dieser ersten Phase wurden die Treffen der runden Tische mehr und mehr für das Erarbeiten von gemeinsamen Grundlagen und das Entwickeln von Massnahmen genutzt. Bereits am sechsten runden Tisch in Bern – also nicht einmal ein Jahr nach seiner Gründung – einigten sich die Mitglieder auf eine gemeinsame Definition der Begriffe «häusliche Gewalt» und «Täter/in». Als Täterin oder Täter wurde demnach eine Person definiert, «die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausübt oder androht». Ab 2010 entstanden weitere runde Tische.

Mit dem Entscheid des Regierungsrats, die Interventionsstelle dauerhaft einzurichten, stimmte er auch der Schaffung von regionalen runden Tischen zu. Am 19. Juni 2009 übertrug die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK auf Anfrage der POM die Leitung der regionalen runden Tische der stellvertretenden Regierungsstatthalterin Frutigen-Niedersimmental sowie den Regierungsstatthaltern Berner Jura, Biel/Bienne, Bern-Mittelland und Oberaargau. Der runde Tisch in Bern (vgl. Kapitel 3.13) konnte unverändert weitergeführt werden, der runde Tisch in Biel wurde im Jahr 2013 von der Stadt ans Regierungsstatthalteramt übergeben. Im Jahr 2009 neu konstituiert wurden die runden Tische in den Verwaltungskreisen Oberaargau sowie Frutigen-Niedersimmental, im Jahr 2011 folgte der runde Tisch im Berner Jura. Ab 2013 wurde diese in allen fünf Regionen unter der Leitung der verantwortlichen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter geführt. Es zeigte sich allerdings, dass die Perimeter der runden Tische für die grossen Gebiete, vor allem im Oberland und im Gebiet Emmental-Oberaargau, nicht optimal waren. Von verschiedener Seite wurde eine Neustrukturierung verlangt, eine Erweiterung von fünf auf zehn solcher runden Tische. Martin Sommer, Regierungsstatthalter Oberaargau, wurde mit der Neukonzeptionierung betraut. Er wurde beauftragt, eine Fachgruppe einzusetzen und zu leiten, welche die runden Tische bis Ende 2014 evaluiert und neu konzipiert. Seit 2015 gibt es nun neun runde Tische. An fast allen runden Tischen nehmen die Erziehungsberatung, die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, die Kantonspolizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Migrationsbehörde, die Opferhilfe, die Sozialdienste, die Staatsanwaltschaft, die Täterberatung sowie Zivil- und/oder Strafgerichte teil.

5

Ausblick – Wünsche für die Zukunft

Der Entschlossenheit der Gleichstellungsbeauftragten sowie diverser Politikerinnen und Politiker auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene ist es zu verdanken, dass häusliche Gewalt in den 1990er-Jahren zum öffentlichen Thema wurde. Das Engagement hat sich gelohnt: Heute setzen sich tagtäglich Fachpersonen dafür ein, dass Opfer geschützt, Täter und Täterinnen zur Rechenschaft gezogen und in entsprechenden Programmen auf eine gewaltfreie Zukunft vorbereitet werden. Zudem ist es heute eine absolute Selbstverständlichkeit, dass die verschiedenen Behörden und Fachstellen eng zusammenarbeiten, Misstrauen und Verständnis, welche die anfängliche Zusammenarbeit prägten, sind grösstenteils verschwunden. Und doch – da sind sich Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen einig – gibt es auch heute im Kampf gegen häusliche Gewalt vieles, was noch verbessert werden müsste. Nicht zuletzt, weil auf die Gesellschaft immer wieder neue Herausforderung zukommen. Im Folgenden haben Fachpersonen ihre Wünsche für die Zukunft formuliert.

«Mehr Ressourcen für Opferhilfe, Beratungsstellen, Frauenhäuser und Täterarbeit», heisst es von verschiedener Seite. Mehr finanzielle Mittel hiesse unter anderem, dass endlich auch die Nachbetreuung von Opfern verbessert werden könnte. Zudem würde ein grosszügigeres Budget auch wieder eine nationale oder zumindest kantonale Kampagne ermöglichen, damit die Öffentlichkeit wieder mehr für das Thema sensibilisiert wird, zum Beispiel mit Plakatkampagnen im öffentlichen Verkehr. Um die vielen Ziele im Bereich der häuslichen Gewalt zu erreichen, schlägt eine Mitarbeiterin der Opferhilfe Folgendes vor: «Es muss weiter auf politischer Ebene aktiv lobbyiert werden, damit die nötigen finanziellen Mittel zur Reduktion von häuslicher Gewalt nicht gestrichen, sondern gesprochen werden.»

Das Private geniesst in der heutigen Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert. Eine Entwicklung, die einige nachdenklich stimmt. Denn dadurch wird auch die häusliche Gewalt wieder vermehrt zur Privatsache. Für Betroffene wird es dadurch wieder schwieriger, sich aus der Familie zu lösen. «Wir müssen gegenüber einer solchen Entwicklung sehr wachsam sein», warnt eine Gleichstellungsexpertin. Ähnlich tönt es vonseiten der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern: Es sei wichtig, dass die Problematik häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und in der Politik immer wieder zum Thema wird. «Häusliche Gewalt darf nicht eine private Angelegenheit bleiben.»

Die Interventionsstellen in den Kantonen sind Kompetenzzentren im Feld der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Als Verbindungsstellen zwischen den unterschiedlichsten involvierten Akteurinnen und Akteure erfüllen sie eine unerlässliche Funktion und garantieren aufeinander abgestimmte Massnahmen und eine integrale Politik gegen häusliche Gewalt. Sie müssen unbedingt in allen Kantonen langfristig verankert werden. Dieser Wunsch wurde vonseiten des Bundes geäussert.

Sorgen bereitet etlichen angefragten Fachpersonen die Situation von Asylsuchenden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse in Asylzentren teilweise sehr schwierig seien, die strukturellen Rahmenbedingungen förderten die Gewalt. Zudem gebe es keine Anlaufstelle für gewaltbetroffene Asylsuchende. Dieses Problem müsse unbedingt angegangen werden, heisst es verschiedentlich. Ganz generell seien gerade Frauen und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund nach wie vor sehr verletzlich. Die Verknüpfung des Aufenthaltsstatus mit dem Verbleib beim Ehemann schaffe ein Ungleichgewicht in der Ehe, so eine Fachfrau.

Das müsse geändert werden. Zudem sei es nötig, dass im Erstgespräch, das Gemeinden mit neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern führen, auch das Thema häusliche Gewalt angesprochen werde. Seit Anfang 2015 sei diese Klausel im Gesetz verankert, umgesetzt werde sie aber in den wenigsten Fällen.

Vor häuslicher Gewalt sind Kinder ganz besonders betroffen, auch sie sollen deshalb nach einem Vorfall so schnell als möglich «Gehör bekommen für ihre Sorgen und Nöte», so der vielfache Wunsch. Dies heisse folglich auch, dass die verschiedenen Fachstellen noch koordinierter und transparenter zusammenarbeiten müssen. Ein Wunsch, der von vielen Seite geäussert wurde: Es gelte, Schnittstellen noch weiter zu minimieren, da diese sehr viele Ressourcen binden. Und auch ältere und abhängige Menschen dürfen nicht vergessen gehen: Deren Würde müsse bei der Pflege unbedingt respektiert werden.

Ein Wunsch, der von mehreren Seite geäussert wurde: Männer als Opfer von häuslicher Gewalt dürfen nicht länger ein Tabu sein. Und etliche KESB-Mitarbeiterinnen wünschen, in Zukunft auch ab und zu Frauen ins Lernprogramm der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt schicken zu können.

Sie erhoffe sich für alle Beteiligten viel Geduld, sagt eine Juristin. Denn gemäss ihren Erfahrungen sei die Bekämpfung häuslicher Gewalt nur möglich, «wenn die betroffenen Menschen geduldig begleitet, ermutigt und unterstützt werden».

Sie wünsche sich für die nächsten Jahrzehnte die Fortsetzung der engagierten Zusammenarbeit zwischen verschiedensten Akteuren, einen langen Atem für alle involvierten Fachpersonen, eine zielführende Mischung von opfer-, täter- und kinderbezogenen Massnahmen sowie eine breite Abstützung der Interventionsstelle im Kanton, um gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Menschen die bestmögliche Unterstützung auf dem Weg aus der Gewalt bieten zu können, meint die Leiterin der Berner Interventionsstelle. Für die nähere Zukunft hoffe sie, dass die Übersetzung der so erfolgreichen Wanderausstellung «Willkommen zu Hause» sowie die Evaluation des Lernprogramms möglich werden.



**Šta učiniti kod
nasilja u braku,
porodici i u zajednici
sa partnerom?**

Mesta za pomoći
u kantonu - dršku

**What to do in
case of violence
in marriage, partnership and
family?**

The following services provide aid and
support in the Canton of Berne.

ما العمل في حالة التعرض للعنف في الحياة
الزوجية أو الأسرة أو العلاقة مع رفيق أو رفيقة الحياة؟
ما هي خطوات يurt لخوض العنف العائلي والجسدي

தமிழ்திகளுக்குள்,
கடும்பத்தில் மற்றும் சேர்ந்து
வாழ்பவர்களிடையே வண்டுறை
பிரயோகிக்கப்பட்டால் என்ன
செய்வது?

இங்கே பேரின் மாநிலத்தின் உதவிகளைப்
அடுத்துக்கண்டும் அறிந்து கொள்ளலாம்.



